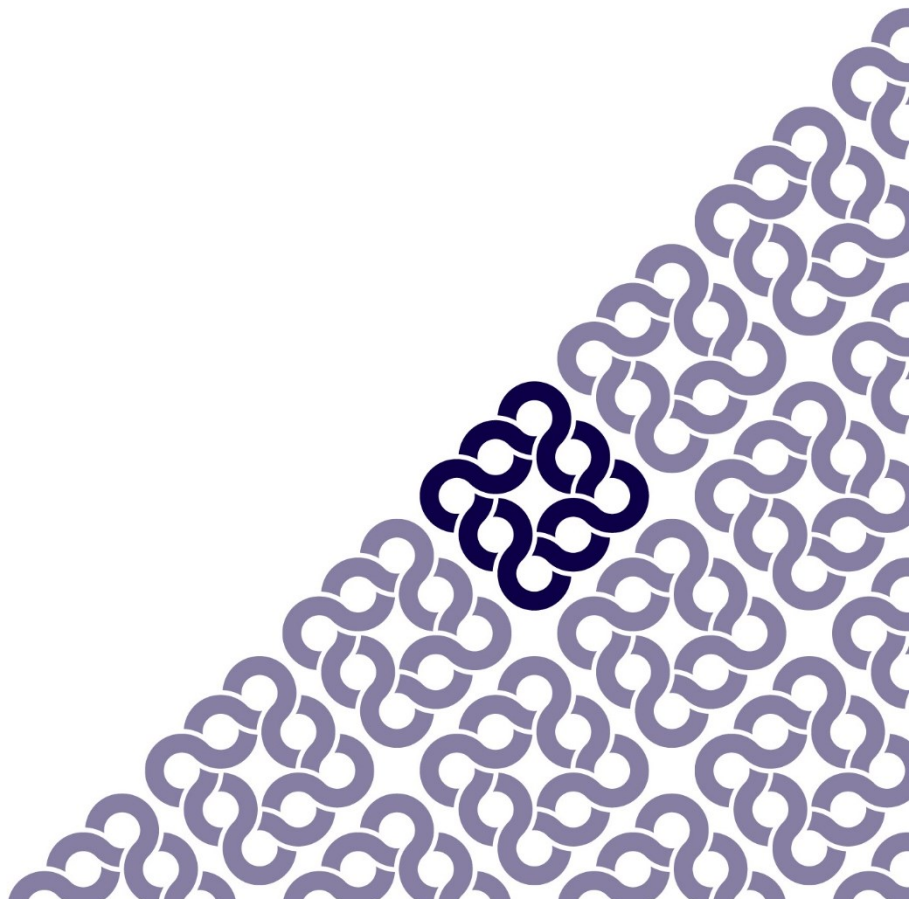




# SFCR 2021

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Athora Lebensversicherung AG



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Umfang des Berichts</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
Governance-System .....	6
Risikoprofil.....	7
Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	7
Kapitalmanagement .....	8
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>10</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	14
A.3 Anlageergebnis .....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeit .....	19
A.5 Sonstige Angaben.....	20
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>21</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	29
B.4 Internes Kontrollsystem .....	32
B.5 Interne Revisionsfunktion .....	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	36
B.7 Outsourcing.....	37
B.8 Sonstige Angaben.....	38
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>39</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	40
C.2 Marktrisiko .....	43
C.3 Kreditrisiko .....	49
C.4 Liquiditätsrisiko .....	50
C.5 Operationelles Risiko .....	51
C.6 Sonstige materielle Risiken .....	53
C.7 Sonstige Informationen.....	55

<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>57</b>
D.1 Vermögenswerte .....	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	74
D.5 Sonstige Angaben .....	74
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>75</b>
E.1 Eigenmittel .....	75
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	78
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	80
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und jedem verwendeten internen Modell .....	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	80
E.6 Sonstige Angaben.....	80

## Umfang des Berichts

Solvency II ist ein europaweit harmonisiertes Versicherungsaufsichtssystem. Die Solvency-II-Richtlinie wurde in deutsches Recht umgesetzt und die Gesetzgebung trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Der Solvency-II-Rahmen legt verschärfte Anforderungen an Kapital, Unternehmensführung und Risikomanagement fest und führt auch erhöhte aufsichtsrechtliche Berichtspflichten und Offenlegungsanforderungen ein.

Unter Solvency II ist der Bericht über die Solvabilität und die finanzielle Lage eine jährliche aufsichtsrechtliche Offenlegungspflicht. Dieser Bericht ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Athora Lebensversicherung AG für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr und informiert die Stakeholder der Gesellschaft über:

- A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis;
- B. Governance-System;
- C. Risikoprofil;
- D. Bewertung für Solvabilitätszwecke; und
- E. Kapitalmanagement.

Der Bericht wird in Übereinstimmung mit den "Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung" (EIOPA-BoS-15/109) und der delegierten Verordnung 2015/35, wie sie von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) herausgegeben werden, erstellt.

Eine Teilmenge der quantitativen Berichtsvorlagen, die im Anhang dieses Berichts enthalten sind, sowie die qualitativen Informationen in den Abschnitten D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) und E (Kapitalmanagement) wurden einer externen Prüfung unterzogen.

In diesem Bericht werden alle Zahlen auf die nächsten Tausend € gerundet dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

## Zusammenfassung

Die Athora Lebensversicherung AG (ALV) ist der Bestandsversicherer der Athora in Deutschland und auf die effiziente Verwaltung von Versicherungsbeständen aus den Bereichen Leben, Berufsunfähigkeit und Altersvorsorge spezialisiert. Aktuell verwaltet die Athora Lebensversicherung AG die Bestände der ehemaligen Delta Lloyd Lebensversicherung, vormals Berlinische Lebensversicherung und der Hamburger Lebensversicherung. Die Erfolge der Umsteuerung der Gesellschaft der letzten 3 Jahre zeigen sich in der nachhaltigen Verbesserung der Bedeckungssituation mit und ohne Nutzung der Übergangsmaßnahmen. Die ALV hat die Überschussbeteiligung entgegen den Markttrend beibehalten. Die offizielle Bedeckungsquote liegt bei 279 %. Auch ohne den Ansatz des Rückstellungs-Transitionals ist die Bedeckung mit 149 % deutlich gestiegen und liegt über der geforderten Schwelle. Die aktuellen Planungen zeigen, dass sich die Bedeckung weiterhin positiv entwickeln wird.

### *Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag*

In der letzten Februarwoche 2022 begann Russland mit einem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir gehen davon aus, dass dieses kriegerische Ereignis weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben wird. Wir haben in unserem Risikolagebericht und in unserem Ausblick des Lageberichts die aktuell erkennbaren Auswirkungen für unsere Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie geplanten Ziele kurz erläutert. Eine genauere Quantifizierung dieser Prognosen sowie Auswirkungen von noch weitreichenden Konsequenzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikron Variante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich

zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Nachdem im Jahr 2020 Marktopportunitäten genutzt wurden, konnte die Gesellschaft ihre finanzielle Position weiter optimieren. Neben den kontinuierlich laufenden Kostensenkungsprogrammen bleibt die weiterhin erfolgreiche Kapitalanlageperformance ein wichtiger Bestandteil für die Finanz- und Solvenzsituation. Der Versicherungsnehmer profitiert von diesen Maßnahmen, indem die ALV keine Änderung der Überschussbeteiligung vornahm und damit aktuell einer der höchsten im deutschen Versicherungsmarkt deklariert.

## Governance-System

Der Vorstand ist für die Gesamtführung der geschäftlichen und strategischen Ziele der Gesellschaft verantwortlich. Das Unternehmen ist sich der entscheidenden Bedeutung effizienter und effektiver Risikomanagementsysteme bewusst und hat einen Governance-Rahmen für die Überwachung und Beaufsichtigung der Strategie, der Geschäftsführungsstandards und des Geschäftsbetriebs geschaffen und im Jahr 2021 weiterentwickelt.

Die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist eines der Schlüsselemente des Governance-Systems. Es handelt sich um eine fortlaufende Bewertung der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, sowie der Eigenmittel, welche das Unternehmen benötigt und zur Verfügung hat, um seinen Verpflichtungen im Hinblick auf diese Risiken jetzt und in Zukunft nachzukommen.

Das ORSA ergab keine besondere Veränderung des Risikoprofils, die eine wesentliche Anpassung des Governance-Systems erfordert hätte. Die Schlüsselfunktionen sind in den entsprechenden Abschnitten von Kapitel B aufgeführt. Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten für den Direktanlagebestand wurde im Rahmen einer Sub-Delegation an Apollo Asset Management Europe ausgelagert. Zudem wurden im Rahmen der funktionellen Umgliederung Aufgaben der IT auf die Athora Deutschland Service GmbH (ADSC) ausgelagert, welche bestimmte IT-Dienste an die gruppeninterne Athora Ireland Services Limited („AIS“) in Dublin, Irland sub-delegiert. Darüber hinaus wurden Teile der aktuariellen Berechnungen an die Gesellschaft in Irland sub-delegiert.

Im Jahr 2021 wurde das Immobilienmanagement an einen externen Dienstleister ausgelagert und das selbst vermittelte Hypothekengeschäft veräußert, um mögliche unsystematische Risiken aus diesen Beständen vollständig abzubauen. Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Vorstand der Gesellschaft wurde die Aufbauorganisation weiter optimiert, um die Effektivität und Effizienz der Prozesse weiter zu erhöhen.

Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass das Governance-System zweckmäßig und der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

## Risikoprofil

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schöpfen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden entsprechende Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz etabliert. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung migriert die Gesellschaft auf ein neues technisches Tool, um die Risikobewertung und Analysemöglichkeiten zu verbessern und die Erkenntnisse in die Steuerung einfließen zu lassen. Durch eine aktive Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik, die Schließung der Durationslücke, das aktive Management des Zinsänderungsrisikos sowie umfangreiche Rückversicherungen wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert. Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Gesellschaft auch in Extremsituationen gut kapitalisiert ist und eine Bedeckung jederzeit gegeben ist.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Athora hat seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf einer marktkonsistenten Basis bewertet, d.h. auf der Grundlage von Informationen, die nach Möglichkeit am Markt beobachtbar sind. Die Vermögenswerte des Unternehmens sind in erster Linie Staats- und Unternehmensanleihen, Privatkredite, alternative Vermögenswerte, nachrangige Verbindlichkeiten, strategische Beteiligungen und Barmitteln. Während des Berichtszeitraums hat die Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungstechniken vorgenommen, die für die Bewertung der Vermögenswerte verwendet werden.

In die Berechnung der technischen Rückstellungen fließen eine Reihe von Annahmen ein. Im Anschluss an die jährliche Überprüfung der Annahmen wurden die Annahmen aktualisiert, um die neuesten Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen an den Grundlagen, Methoden oder Hauptannahmen, die für die Bewertung anderer Verbindlichkeiten verwendet wurden.

Die Gesellschaft hat Kapitalanlagen und sonstige Aktiva in Höhe von 5.140.895 T€ (Vorjahr: 5.532.781 T€), versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Passiva in Höhe von 4.488.818 T€ (Vorjahr: 4.954.676 T€) und Own Funds in Höhe von 652.077 T€ (Vorjahr: 578.105 T€) unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen. Für weitere Informationen bzgl. der einzelnen Teilpositionen, der Übergangsmaßnahmen und der entsprechenden Bewertungen finden sich in Kapitel D. Die Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen der Gesellschaft ergibt zum Stichtag in Höhe von 441.928 T€ (Vorjahr: 481.927 T€). Die versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Passiva ohne Übergangsmaßnahmen betragen 4.790.566 T€ (Vorjahr: 5.436.603 T€). Die durchgeführten Sensitivitäten und Stresstest zeigen, dass diese zwar Einfluss auf die Höhe und Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft haben, die Erkenntnisse aus Kapitel C zeigen jedoch, dass diese in der Regel durch die Auswirkungen der Aktivseite teilweise oder vollständig kompensiert werden.

## Kapitalmanagement

Der Ansatz der Gesellschaft in Bezug auf das Kapitalmanagement und die verfügbaren Eigenmittel ist in der Kapitalmanagement-Richtlinie des Unternehmens beschrieben. Diese Richtlinie wurde 2021 überarbeitet, um Änderungen der Investitionsstrategie der Gesellschaft widerzuspiegeln. Hauptziele der Richtlinie sind die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen für die Verwaltung des Kapitals und die Aufrechterhaltung ausreichender Eigenmittel, um sowohl die Solvenzkapital- als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Diese Richtlinie und die damit verbundenen Prozesse tragen dazu bei, die Finanzkraft der Gesellschaft zu schützen, indem sie verschiedene Kapitalmanagementzonen ausweist, um je nach der aktuellen Höhe des Kapitals geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Das Capital Management Committee und das Risk Management Committee prüfen zusammen mit dem Vorstand regelmäßig die Kapitalbewertungen und -projektionen für die Gesellschaft, um sicherzustellen, dass das Kapital unter ständiger Einhaltung der Grundsätze der Gesellschaft in Bezug auf Kapitaladäquanz, finanzielle Flexibilität und effiziente Nutzung des Kapitals verwaltet wird.

Athora verwendet den vorgeschriebenen Standardformel-Ansatz zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Im Rahmen von umfangreichen Analysen zur Angemessenheit der Standardformel werden diejenigen Risiken, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, weitreichend analysiert. Diese sind insbesondere Spreadrisiken wie auch das Aktienrisiko. Die Erkenntnisse werden im ORSA der Gesellschaft dargestellt und zeigen, dass die Standardformel für die Gesellschaft grundsätzlich zu einer eher konservativen Abbildung des tatsächlichen Risikos führt. Während des gesamten Berichtszeitraums gab es keine Fälle von Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen.

Die wichtigsten Solvency-II-Zahlen zum 31. Dezember 2021 und zum Vorjahr sind nachstehend aufgeführt:

Solvabilitätsquote (in T€)	FY 2021	FY 2020
Verfügbare Eigenmittel	652.077	578.105
Mindestkapitalanforderung	105.101	119.642
Solvenzkapitalanforderung	233.558	265.871
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>279%</b>	<b>217%</b>

Zum 31. Dezember 2021 bestehen die verfügbaren Eigenmittel von Athora aus 652.077 T€ Tier 1-Kapital (95,3 %) und 30.546 T€ Tier 2-Kapital (4,7 %).

Die Solvenzsituation der Gesellschaft hat sich im Jahr 2021 erneut deutlich verbessert. Die Solvency II Bedeckungsquote konnte zum Geschäftsjahresende erheblich von 217 % im Jahr 2020 auf 279 % zum 31. Dezember 2021 gesteigert werden. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2021 Own Funds in Höhe von 652.077 T€ (Vorjahr: 578.105 T€), wobei das SCR in Höhe von 233.558 T€ (Vorjahr: 265.871 T€) und das MCR in Höhe von 105.101 T€ (Vorjahr: 119.642 T€) gefordert waren. Die Gesellschaft verwendet das Volatility Adjustment sowie das Rückstellungs-Transitional.



Die Bedeckung ohne Übergangsmaßnahmen hat sich bei der Gesellschaft auf 149 % zum 31. Dezember 2021 erhöht. Dabei stiegen die anrechenbaren Eigenmittel auf 350.329 T€ zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr 203.276 T€), wobei das SCR sich reduzierte.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 zu jeder Zeit die Anforderungen des MCR und SCR deutlich erfüllt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### *Überblick zum einreichenden Unternehmen*

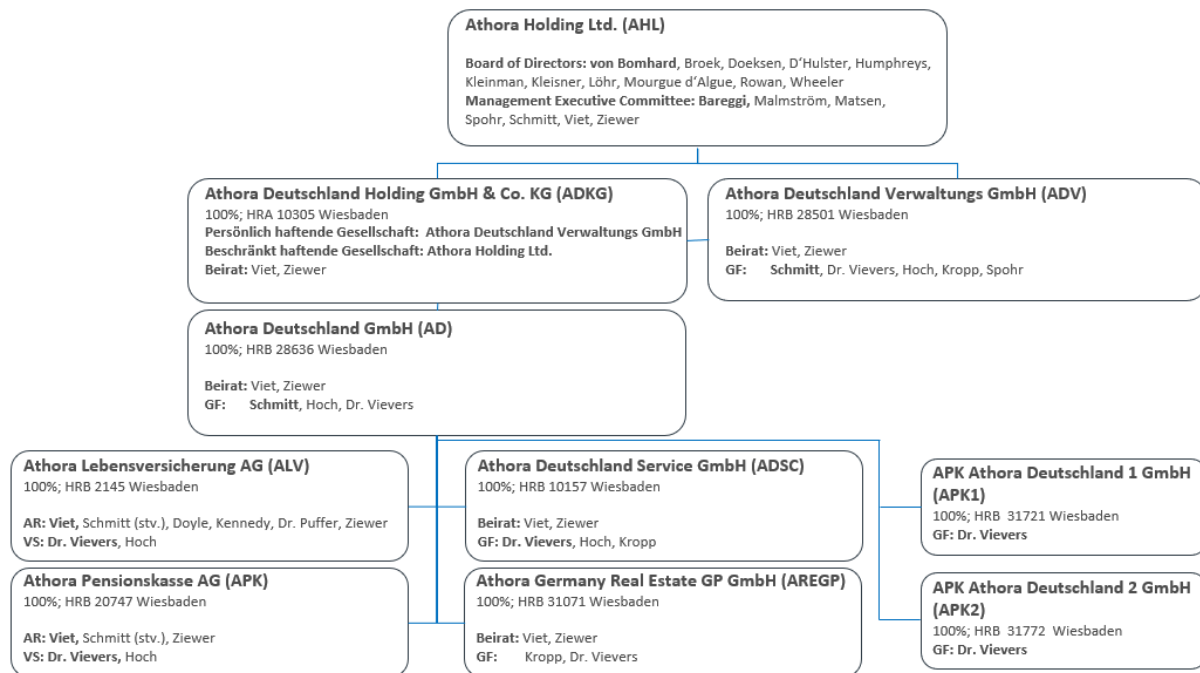
Die ALV ist ein in Deutschland ansässiges Versicherungsunternehmen, das auf effizientes Management von Versicherungsbeständen aus den Bereichen Leben, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit in Deutschland spezialisiert ist. Die Gesellschaft verfolgt das Geschäftsmodell des Bestandsversicherers, bei dem weitere Bestände über Bestandsübertragungen in die ALV oder Gesellschaftskäufe innerhalb der ADKG Gruppe akquiriert werden. Die Gesellschaft schreibt ausgenommen von Konsortialgeschäft (passive Anteile an einem Konsortium) und Dynamikerhöhungen (optionale vertraglich zugesicherte Beitragserhöhungen) kein Neugeschäft mehr, sondern fokussiert sich auf die Abwicklung von Versicherungs-Altbeständen (Portfolien), die im Rahmen von Transaktionen zugekauft werden. Dabei verfügt die Athora über ein bewährtes, belastbares und einfaches Geschäftsmodell, das sich auf nachhaltiges Wachstum, proaktives Kapital- und Risikomanagement, starke und stabile Anlagerenditen sowie ein wettbewerbsfähiges Kosten- und Serviceniveau konzentriert. Die Gesellschaft ist das führende Solo-Versicherungsunternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (ADKG Gruppe).

#### *Geschäftstätigkeit*

Ziel der Athora Holding Ltd. Gruppe ist es, die ADKG Gruppe in Deutschland als Lebensversicherungsgruppe zu nutzen, mit deren Hilfe Bestände deutscher Lebensversicherer akquiriert und verwaltet werden sollen. Somit erweitert sich der Schwerpunkt der Gesellschaft als Bestandsversicherer Spezialist von der kosteneffizienten Optimierung von Prozessen hin zu der Optimierung des Prozesses der Bestandsübertragung und die ganzheitliche Migration der potenziell gekauften zusätzlichen Bestände. Dies entspricht einer Weiterentwicklung der Strategie der Gesellschaft zum so genannten Bestandsversicherer Business-Modell. Zur Unterstützung dieses Geschäftsmodells hat die Gesellschaft auch die Kapitalanlage optimiert, um so neben der effizienten Bestandsverwaltung im Zinsergebnis nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

## Organisation

Das folgende Organigramm gibt die Gruppenstruktur zum 1. April 2022 und die Beteiligungsverhältnisse der ADKG Gruppe wieder, wobei die ALV der bei der BaFin gemeldete und damit der einreichende Risikoträger ist:



Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält per 31. Dezember 2021 alle Anteile an der ADKG.

Die ALV wird in den internationalen Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Der handelsrechtliche Jahresabschluss und Lagebericht der ALV wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die ADKG Gruppe ist Teil der Athora Holding Versicherungsgruppe mit Hauptsitz in Bermuda. Die Athora Deutschland Verwaltungs GmbH (ADV) ist Komplementärin der ADKG und somit Teil der ADKG Gruppe. Die ADV betreibt keine weitere Geschäftstätigkeit. Operativ ist die ADKG die oberste deutsche Holding-Gesellschaft.

Die ADKG hält 100 % an der AD, einer Zwischenholding. Die AD wiederum hält die Beteiligungen an den operativen Gesellschaften, u.a. 100 % an der ALV, dem Leben-Risikoträger der Gruppe unter Solvency II.

Die Gesellschaft hat am 19. Juli 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 einen Gewinnabführungsvertrag mit der AD abgeschlossen, dem die außerordentliche Hauptversammlung am 19. Juli 2016 zugestimmt hat. Der Vertrag wurde mit Datum vom 12. Dezember 2016 ins Handelsregister eingetragen. Aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird der Gewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 19.875 T€ (Vorjahr: 21.684 T€) an die AD abgeführt. Mit der AD als herrschendem Unternehmen ist am 1. Oktober 2015 ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen worden. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. Oktober 2015 wurde dem Vertrag gemäß § 293 Abs. 2 Satz 1 AktG zugestimmt. Die Genehmigung der BaFin erfolgte mit Schreiben vom 6. Oktober 2015. Die

Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 12. Oktober 2015. Zudem gibt es weitere Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der ADKG sowie mit Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Außerdem besteht eine Kostengarantie-Vereinbarung zwischen der AD und der Gesellschaft, die die AD verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen.

#### *Weitere Informationen*

##### *Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)*

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Tel.: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

##### *Kontaktdaten externer Prüfer*

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3-5  
65760 Eschborn  
Tel.: 06196 9960  
Fax: 06196 996 - 550

### *Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums*

#### *Verkauf des direktgehaltenen Hypothekenportfolios*

Im Jahr 2021 wurde durch den Vorstand der Athora Lebensversicherung AG die strategische Entscheidung getroffen, dass aktive deutsche Hypothekengeschäft einzustellen und den Bestand von 213.544 T€ zu veräußern bzw. auslaufen zu lassen. Der Transfer des Bestandes wurde im Dezember 2021 finalisiert.

#### *Kosten-Reduzierung*

Die Athora Deutschland Gruppe hält weiterhin an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich die Athora Deutschland Gruppe angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen weiter anpassen. Die Umsetzung der Restrukturierungsprojekte verläuft planmäßig, um die Variabilisierung der Fixkosten zu ermöglichen.

#### *Aktuell führend bei der Überschussbeteiligung im deutschen Markt*

Die ALV bestätigte ihre laufende Überschussbeteiligung von 3 % und den zusätzlich gewährten Schlussüberschuss von 1 % für 2022, so dass sich für die Versicherungskunden eine Gesamtverzinsung der Lebensversicherungspolice von 4 % ergibt. Damit bietet die Athora Lebensversicherung AG im Marktvergleich neben zwei Wettbewerbern die beste laufende Verzinsung für klassische Lebensversicherungsverträge im Jahr 2022.

Auch im Jahr 2022 mussten namenhafte deutsche Lebensversicherungsunternehmen die Überschussbeteiligung senken. Dies bestätigt erneut, dass sich die eingeschlagenen Maßnahmen insbesondere durch die überdurchschnittliche Performance der Kapitalanlagen, aber auch die Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der SAA in intensiver Zusammenarbeit mit dem Asset Manager Apollo für die Versicherungsnehmer der ALV ausgezahlt haben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis der ALV

Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der Geschäftsbereiche „Berufsunfähigkeit“, „Kapitallebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und aufgeschobene Rentenversicherung“ und „Fondsgebundene Lebensversicherung“ dargestellt. Gemessen an den „Bruttobeiträgen“ sind die „Kapitallebensversicherung mit Gewinnbeteiligung und aufgeschobene Rentenversicherung“ das wesentliche Geschäftsfeld der Gesellschaft, während insgesamt der Heimatmarkt Deutschland der wichtigste Markt für die Gesellschaft ist. Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle bestehen im Wesentlichen aus regulären Abläufen von Versicherungsverträgen.

Versicherungstechnisches Ergebnis (in Tausend EUR)				
zum 31.12.2021	BU	Kapital	FLV	Gesamt
Gebuchte Bruttobeiträge	22.525	108.129	16.165	<b>146.819</b>
Anteil Rückversicherer	11.362	12.120	91	<b>23.573</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	1.897	299.927	30.841	<b>332.665</b>
zum 31.12.2020	BU	Kapital	FLV	Gesamt
Gebuchte Bruttobeiträge	23.550	123.259	17.013	<b>163.822</b>
Anteil Rückversicherer	11.364	14.919	100	<b>26.382</b>
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	2.945	312.009	24.332	<b>339.286</b>

Die Entwicklung der Bruttobeiträge ist im Wesentlichen auf den plan- und erwartungsgemäßen Rückgang der Einzelversicherungen (laufender Beitrag und Einmalbeiträge) von 99.751 T€ auf 90.956 T€ im Geschäftsjahr aufgrund des Rückgangs des Bestandes zurückzuführen, wobei sich vor allem die Verträge gegen laufenden Beitrag von 96.601 T€ auf 88.188 T€ verringerten. Auch die Kollektivversicherungen verringerten sich aufgrund der Einmalbeiträge im Konsortialgeschäft von 64.070 T€ auf 55.864 T€ im Geschäftsjahr an. Die Rückversicherungsbeiträge sanken weitestgehend analog der Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken ebenfalls.

### *Rückversicherung*

Als wichtigste Risikominderungstechnik in dem versicherungstechnischen Ergebnis der Gesellschaft wird die passive Rückversicherung verwendet, mit dem gruppenweiten Ziel, die biometrischen Risiken entsprechend den jeweiligen Risikoappetiten zu verringern. Hierbei hat die Gesellschaft aktuell Exzedentenverträge für das konventionelle Geschäft, Exzedentenverträge für das Fondsgebundene Geschäft und fakultative Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Ergänzend zu dem dargestellten Rückversicherungsprogramm wurde im Jahr 2018, mit Wirkung ab 2016, eine Rückversicherungsvereinbarung mit dem Rückversicherer Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland mit Sitz in München, Deutschland, geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Quotenrückversicherung mit einer Quote von 100 % auf Risikoprämienbasis. Die Vereinbarung umfasst das Todesfall-, Berufsunfähigkeits-, Pflege- und Unfallrisiko.

Die Gesellschaft hat einen Rückversicherungsvertrag mit der Athora Life Re Ltd., Bermuda. Inhalt des Vertrages ist die Rückversicherung von Risiken aus Kapital und Rente eines Teilbestandes der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung (HLV). Der Vertrag enthält zudem die besonderen Bedingungen, dass aktuelle und zukünftige Marktrisiken in Rückdeckung gegeben werden.

Ebenfalls besteht mit der Athora Life Re Ltd., Bermuda, ein Rückversicherungsvertrag, der das Stornorückgangsrisiko rückversichert. Über die Laufzeit des Vertrags wird auf Basis eines festgelegten Mechanismus der Stornoverlauf beobachtet und bei der Unterschreitung der Grenze (Stornoverlust) insgesamt über die Laufzeit wird eine Leistung relativ zur Deckungsrückstellung als Referenzgröße fällig, die zum Ende des Vertrages erfolgen würde.

### A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft hat verschiedene Fremdwährungspositionen, bspw. innerhalb der Spezialfonds (im Wesentlichen in USD sowie GBP), welche zum Bilanzstichtag entsprechend auf Euro umbewertet wurden.

Nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse der Kapitalanlagenkategorien (in T€) auf Solvency II Ebene:

Anlageergebnis (in Tausend EUR)					
zum 31.12.2021	Dividende	Zinsertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht real. Gewinne und Verluste	Gesamt
Staatsanleihen	0	8.196	0	-268	<b>7.927</b>
Unternehmensanleihen, Sonstige	0	12.387	4.033	-259	<b>16.160</b>
Organismen für gem. Anlagen in Wertpapieren	33.702	0	104.980	-111	<b>138.571</b>
FLV	372	0	2.434	89.356	<b>92.162</b>
zum 31.12.2020	Dividende	Zinsertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht real. Gewinne und Verluste	Gesamt
Staatsanleihen	0	13.900	52.414	0	<b>66.315</b>
Unternehmensanleihen, Sonstige	0	15.884	12.161	0	<b>28.046</b>
Organismen für gem. Anlagen in Wertpapieren	26.770	0	83.272	-15.595	<b>94.446</b>
FLV	445	0	-206	17.825	<b>18.064</b>

Der Rückgang der Zinserträge bei den Staatsanleihen sowie der Unternehmensanleihen ist auf den Rückgang der jeweiligen Kapitalanlagenkategorie in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft zurückzuführen, wobei der Direktbestand entsprechend der neuen Zielallokation verringert wurde und die freigewordenen Mittel in Spezialfonds reinvestiert wurden. Die wesentlichen Neuinvestitionen in Spezialfonds werden im nachfolgenden Subkapitel dargestellt. Zusätzliche Informationen zu der Entwicklung des Direktbestandes der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel D.1. verwiesen.

Die hohen realisierten Gewinne in den Spezialfonds entstanden durch Restrukturierungen innerhalb des Spezialfondsportfolios. Höhere laufende Erträge wurden als Dividenden ausgeschüttet.



Nachfolgend sind die Informationen der einzelnen Kapitalanlagenkategorien (in T€) dargestellt:

Erträge / Gewinne aus Kapitalanlagen (in Tausend EUR)	2021	2020
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>54.656</b>	<b>56.999</b>
Aktien und Spezialfonds	33.705	26.775
Schuldscheindarlehen	8.508	10.282
Namenschuldverschreibungen	4.139	6.203
Inhaberschuldverschreibungen	3.415	8.263
Hypotheken	3.238	3.558
Erträge aus anderen Kapitalanlagen aus verbundenen Unternehmen	804	809
Andere Kapitalanlagen	374	505
Laufende Erträge FLV	372	445
Policendarlehen	101	127
Übrige Ausleihungen	0	33
<b>Erträge aus Zuschreibungen</b>	<b>194</b>	<b>0</b>
Übrige Ausleihungen	194	0
<b>Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen</b>	<b>113.830</b>	<b>148.079</b>
Aktien und Spezialfonds	105.200	83.472
Inhaberschuldverschreibungen	8.507	44.556
Schuldscheindarlehen	0	16.556
Namenschuldverschreibungen	0	3.134
Andere Kapitalanlagen	112	361
Übrige Ausleihungen	11	0

Aufwendungen / Verluste aus Kapitalanlagen (in Tausend EUR)	2021	2020
<b>Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen</b>	<b>11.665</b>	<b>12.563</b>
<b>Abschreibungen auf Kapitalanlagen</b>	<b>832</b>	<b>16.599</b>
Aktien und Spezialfonds	111	15.595
Andere Kapitalanlagen	76	982
Inhaberschuldverschreibungen	645	22
Hypotheken	0	0
<b>Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen</b>	<b>4.817</b>	<b>231</b>
Hypotheken	4.596	0
Aktien und Spezialfonds	220	200
Inhaberschuldverschreibungen	0	19
Andere Kapitalanlagen	1	12
<b>Gesamt</b>	<b>17.314</b>	<b>29.393</b>

Die Gesellschaft hat derzeit keine Verbriefungen im Bestand, über die an dieser Stelle entsprechend ihrem Anteil zum Anlageergebnis zu berichten ist.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen nennenswerten Abschreibungen, vornehmlich nur durch Wertpapiere im Umlaufvermögen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeit

### *Sonstiges Ergebnis*

Weiterer Bestandteil des Gesamtergebnisses der Gesellschaft ist das sonstige Ergebnis (HGB). Das sonstige Ergebnis der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr -6.664 T€ (Vorjahr -7.590 T€). Die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses im Wesentlichen beeinflusst durch Kostenreduzierungen.

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus nachfolgenden Einzelkomponenten der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen zusammen:

Sonstiges Ergebnis (in Tausend EUR)	2021	2020	Veränderung
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>6.967</b>	<b>7.491</b>	<b>-525</b>
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	6.600	5.554	1.046
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104	178	-74
Übrige sonstige Erträge	262	1.759	-1.497
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>13.631</b>	<b>15.081</b>	<b>-1.450</b>
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	7.833	9.254	-1.421
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	1.636	1.414	223
Übrige sonstige Aufwendungen	4.161	4.413	-252
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-6.664</b>	<b>-7.590</b>	<b>926</b>

Die einzige Tätigkeit des Unternehmens ist die Lebensversicherung und Rückversicherung, und es gibt keine anderen wesentlichen Aktivitäten, die offengelegt werden müssen.

### *Ergänzende Hinweise zum sonstigen Ergebnis*

Das sonstige Ergebnis weist zudem wie im Vorjahr außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 537 T€ aus. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Zuführung mit einem Fünftel zur Pensionsrückstellung aufgrund des im Geschäftsjahr 2010 unter Anwendung des BilMoG ermittelten Unterschiedsbetrags zwischen der Pensionsrückstellung nach altem und neuem Recht. Die Gesellschaft hat bei der Erstanwendung der Regelungen zu BilMoG das Wahlrecht nach § 67 Abs. 1 Satz 1 HGB ausgeübt und den ermittelten Unterschiedsbetrag aus der Verpflichtungsbewertung in Höhe 8.051 T€ (noch vorzunehmende Buchungen von 1.549 T€) bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesetzt.

### *Wesentliche Leasingverträge*

Es bestehen analog dem Vorjahr keine wesentlichen Leasingverträge.

### *Kostenübernahmegarantie mit AD*

Für die Gesellschaft ist die Kostenentwicklung ein wesentlicher Risikofaktor, da sich der Versicherungsbestand durch die Schließung des Neugeschäfts in der Zukunft reduziert und dadurch Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die AD als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Gesellschaft als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung hat sich die AD dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Die Zahlungsgarantie kann nach Ablauf von 5 Jahren mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr von beiden Seiten gekündigt werden. Im Geschäftsjahr hat die Kostenübernahmegarantie einen Ergebniseffekt von um 2.673 T€ (Vorjahr: 2.330 T€) zu den sonstigen Erträgen beigetragen.

### *Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenmittel unter Solvency II*

Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 28. Juni 2019 sowie der Ergänzungsvereinbarung vom 11. Oktober 2019 eine nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von 30.000 T€ mit der Athora Ireland plc, Dublin, Irland abgeschlossen. Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Juni 2029 und wird mit 6,5 % p.a. verzinst, kann jedoch im Jahr 2024 erstmalig vorzeitig gekündigt werden. Die nachrangige Verbindlichkeit dient der Stärkung der Eigenmittel (Tier 2) unter Solvency II.

## **A.5 Sonstige Angaben**

In der letzten Februarwoche 2022 begann Russland mit einem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir gehen davon aus, dass dieses kriegerische Ereignis weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben wird. Wir haben in unserem Geschäftsbericht die aktuell erkennbaren Auswirkungen für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie geplanten Ziele kurz erläutert. Eine genauere Quantifizierung dieser Prognosen sowie Auswirkungen von noch weitreichenden Konsequenzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG einer regelmäßigen internen Überprüfung sowie Neubewertung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Die Geschäftsleitung ist davon überzeugt, dass das Governance-System der Gesellschaft aufgrund der ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

#### *Vorstand*

Der Vorstand ist für die Gesamtführung der geschäftlichen und strategischen Ziele der Gesellschaft verantwortlich, dazu gehören unter anderem:

- Die Geschäftsstrategie der Gesellschaft;
- Die Allokation des internen Kapitals und der Eigenmittel auf die Risiken der Gesellschaft;
- Die Strategie und das laufende Management der wesentlichen Risiken;
- Eine robuste und transparente Organisationsstruktur mit effektiven Kommunikations- und Berichtskanälen;
- Ein Vergütungsrahmen, der mit der Risikostrategie der Gesellschaft in Einklang steht; und
- Ein adäquates und wirksames internes Kontrollsystem, das gut funktionierende Risikomanagement-, Compliance- und interne Revisionsfunktionen sowie ein angemessenes Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung und Rechnungslegung umfasst.

Die Ressort-Verteilung im Vorstand per 31. Dezember 2021 ist nachfolgend aufgeführt:

Dr. Claudius Viewers, Vorstandssprecher, Wiesbaden

- Kommunikation
- Recht
- Strategische Planung & Strategisches Projektmanagement
- Risikomanagement & Kontrollfunktionen (inkl. Compliance)

Bettina Hoch, Chief Finance Officer, Wiesbaden

- Finanzen
- Outsourcing Vertreter Athora Deutschland
- Operatives Geschäft
- Steuern

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft über das Geschäftsjahr laufend und begleitet diese beratend. Er wird über die schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss und stellt denselben fest. Zudem werden der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars, die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nachfolgend aufgeführt:

- Eric Viet, Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats  
CEO Athora Europe Holding Ltd., London
- Ralf Steffen Schmitt, Stv. Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats  
General Legal Counsel, Athora UK, London
- Thomas Doyle (seit 1. Juli 2021), Mitglied des Aufsichtsrats  
Berater, Wiesbaden
- Shaymus Kennedy, Mitglied des Aufsichtsrats  
Group Chief Information Officer, Athora Ireland Services, Dublin
- Dr. Manfred Puffer, Mitglied des Aufsichtsrats  
Berater, Meerbusch
- Lukas Ziewer, Mitglied des Aufsichtsrats  
Group Chief Risk Officer, Athora Ireland Services, Dublin
- Emma Ryan (vom 1. April bis 30. Juni 2021), Mitglied des Aufsichtsrats  
Senior Director, Athora Ireland Services, Dublin
- Yannis Skiadas (bis 19. März 2021), Mitglied des Aufsichtsrats  
Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Uster Zürich

### Verteidigungslinien und Schlüsselfunktionen

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft ist nach drei "Verteidigungslinien" organisiert, die in der nachstehenden Abbildung zusammengefasst sind:

Drei Verteidigungslinien		
Erste Verteidigungslinie	Zweite Verteidigungslinie	Dritte Verteidigungslinie
<i>Geschäftliche Funktionen</i>	<i>Versicherungsmathematische Funktion</i> <i>Risikomanagement-Funktion</i> <i>Compliance-Funktion</i>	<i>Interne Revisionsfunktion</i>

Die erste Verteidigungslinie der Gesellschaft sind die Geschäfts- und Supportfunktionen, die die direkte Verantwortung für die Steuerung und das Eingehen von Risiken gemäß der definierten Risikostrategie, der Risikotoleranzen und der Risikopolitik tragen.

Entsprechend den Anforderungen an Governance-Systeme hat die Gesellschaft vier Schlüsselfunktionen:

- Die *Versicherungsmathematische-Funktion* ist u.a. dafür verantwortlich, den Vorstand über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren.
- Die *Risikomanagement-Funktion* nimmt eine Aufsichtsfunktion in den wichtigsten Prozessen ein, die eine robuste Überprüfung von Entscheidungen und Prozessen im gesamten Unternehmen ermöglicht.
- Die *Compliance-Funktion* ist verantwortlich für die Überwachung und Berichterstattung über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.
- Die *Interne Revisionsfunktion* liefert unabhängige Stellungnahmen zur Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Governance-Systeme.

### Gremien der Gesellschaft

Folgende Gremien sind in der Gesellschaft als Teil des Governance-Systems etabliert:

- Aufsichtsrat
  - Audit and Risk Committee des Aufsichtsrats
  - Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats
- Vorstand
- Risk Management Committee (RMC)
- Capital Management Committee (CMC)
- Conflicts Committee (CC)
- Geschäftsführersitzung für Spezialfonds
- Arbeitsgruppe Finanzen
- Treffen der Inhaber der Schlüsselfunktionen
- Anlagenausschüsse für einzelne Spezialfonds

Das Audit and Risk Committee hat die Aufgabe, den Vorstand hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranzen auf Basis der aktuellen und zukünftigen Strategie zu beraten. Das Audit und Risk Committee überwacht auch die Risikomanagementfunktion. Zudem ist es dafür verantwortlich, den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtsfunktion in Bezug auf die Finanzberichterstattung und die interne Kontrolle zu unterstützen. Dazu gehört die Überprüfung der Integrität der Abschlüsse und des Finanzberichterstattungsprozesses, der Systeme des internen Rechnungswesens und der Finanzkontrollen, der Internen Revision und der jährlichen unabhängigen Prüfung der Abschlüsse.

Darüber hinaus führt der externe Wirtschaftsprüfer jährlich eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB i. V. m. § 91 Abs. 2 AktG sowie IDW PS 340 durch.

Im Rahmen der Risikokommunikation vermitteln die vierteljährlich tagenden Gremien Risk Management Committee und das Capital Management Committee ein gemeinsames Verständnis der Risikolage und überprüfen die Risikocontrollingprozesse aktiv. Diese beiden Gremien koordinieren u.a. Aufgaben im Risikomanagementprozess wie bspw. Überwachung des Risikoprofils der Gesellschaft gemäß den festgelegten Risikoappetiten und Risikotoleranzen, Überprüfung und Management der Kapitalauslastung (Regulatorische Eigenmittel, Stressszenarien, etc.), Assets / Hedging oder Capital Management Framework.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Committee aus Aufsichtsräten sowie dem CRO der Gesellschaft gegründet, welches den Vorstand bei Entscheidungen unterstützt, welche Interessenkonflikte beinhalten könnten. Der Zweck des Ausschusses besteht darin, den zuständigen Vorständen Ratschläge und Empfehlungen zu bestimmten, wesentlichen Transaktionen zu geben, so dass jedes Vorstandsmitglied und jeder leitende Angestellte der Unternehmen seine Befugnisse und Pflichten im besten Interesse der Unternehmen und der Interessengruppen der Gesellschaft ausüben kann. Der Ausschuss ist nur ein beratender Ausschuss; die Entscheidung, ob eine wesentliche Transaktion durchgeführt wird oder nicht, wird von dem jeweils zuständigen Vorstand getroffen. Beschließt ein Vorstand, dem Rat des Ausschusses nicht zu folgen, muss er seine Gründe dafür darlegen und dokumentieren.

### *Solvency II-Leitlinien*

Im Geschäftsjahr wurden Leitlinien zur Umsetzung der gruppenweiten Governance-Vorgaben aktualisiert und überarbeitet. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind für alle Unternehmensbereiche Leitlinien implementiert worden. Die Leitlinien wurden in weiterführenden Richtlinien oder Arbeitsanweisungen weiter konkretisiert.

### *Berichtsprozesse*

Im Interesse kurzer Informations- und Entscheidungswege wurden möglichst flache Strukturen gebildet. Dies wird durch eine konsequente Ausschöpfung der vorgegebenen Führungsspannen möglich und bedingt einen zielorientierten Führungsstil mit einer angemessenen Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Sinne der Führungsgrundsätze. Dies gilt sowohl für die Hierarchiekette als auch für die Prozessverantwortlichen. Ein wesentliches Element hierbei ist die funktionale Aufstellung, die in mehreren Bereichen etabliert wurde.



### *Schnittstellenprozesse*

Neben den in den jeweiligen Leitlinien beschriebenen Aufgaben ist ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen gegeben. Schnittstellen sind definiert, Kommunikationswege vereinbart und die Einhaltung der Arbeitsschritte ist gegenseitig überprüfbar.

Alle Schlüsselfunktionen berichten eigenständig und eigenverantwortlich an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat sowie seine Ausschüsse. Dabei sind sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben frei von Einflüssen, um eine objektive, faire und unabhängige Arbeit durchzuführen, ohne Beeinträchtigungen zu erfahren.

Um ein unternehmensweites Verständnis und eine gesunde Risikokultur zu schaffen, unterstützt der Vorstand die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen jederzeit. Der „Tone at the Top“ stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen in ihrer Unabhängigkeit und Objektivität gestärkt werden und zum wichtigen Bestandteil der Organisationskultur zählen.

Um die Zusammenarbeit der einzelnen Schlüsselfunktionen frei von Interessenskonflikten zu ermöglichen, besteht zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen, auch im Verhältnis zu anderen Organisationseinheiten im Unternehmen, keinerlei Weisungsbefugnis. Die einzige Ausnahme besteht bei der Internen Revision. Sie kann bei Vorliegen eines begründeten Verdachts doloser Handlungen im Zusammenhang mit Gefahr im Verzug geeignete Maßnahmen ergreifen. Die Geschäftsleitung stellt durch Eskalationsverfahren sicher, dass etwaige Interessenskonflikte in der Ausübung von Schlüsselfunktionen erkannt und minimiert werden.

### *Informationen zum Vergütungssystem*

Der Vergütungspolitik der Gesellschaft liegt eine gruppenweite Leitlinie zugrunde. Durch einen Anhang zur Leitlinie ist gewährleistet, dass in Deutschland geltende Gesetze und regulatorischen Anforderungen umgesetzt werden.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement des Unternehmens. Sie sind so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt funktions- und leistungsgerecht, basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen.

Bei der Vergütung sind

- Aufsichtsräte
- Vorstände
- Leitende Angestellte
- Außertarifliche Angestellte
- Unechte Tarifangestellte
- Tarifangestellte

zu unterscheiden.

Alle Vergütungsformen berücksichtigen die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

### *Aufsichtsrat*

Nach § 8 der Satzung der Gesellschaft i. V. m. § 113 AktG legt die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest.

Wenn ein Aufsichtsratsmitglied mehrere Aufsichtsratsmandate in der ADKG Gruppe wahrnimmt, ist die Vergütung ausschließlich für das höchste Amt zu zahlen. Die Vergütung unterscheidet zwischen Vorsitz, Stellvertretung, Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und Mitgliedschaft in seinen Ausschüssen. Innerhalb der Ausschüsse findet keine Unterscheidung in der Vergütung statt.

### *Vorstand*

Nach § 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft i. V. m. § 87 AktG beschließt der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Die Anforderungen gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Anwendungspraxis der Vergütungsvorschriften gemäß Art. 275 DVO (EU) 2015/35 werden eingehalten.

Die derzeit festgelegte Vergütungsstruktur beinhaltet nachfolgende wesentliche Bestandteile (nicht jeweils für jeden Vorstand zutreffend):

- Feste monatliche Vergütung
- Sonderzahlungen
- Kurzfristige variable Vergütung abhängig von Zielen
- Kurzfristiger Zusatzbonus bei Übererfüllung der Ziele
- Langfristige variable Vergütung abhängig von Zielen
- Langfristiger Zusatzbonus bei Übererfüllung der Ziele
- Versorgungszulage
- Aktienbezug (anteilige Vergütung in Aktien)

Es existieren für alle Vorstandsmitglieder identische übergeordnete Unternehmensziele, die neben persönlichen Zielen für die variable Vergütungskomponente erfüllt werden müssen. Die jeweils definierten Ziele orientieren sich sowohl an quantitativen Zielgrößen als auch an qualitativen Zielen. Um die Vergütung des Vorstands am nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten, wird die Bonifikation in einer kurzfristigen Komponente in Höhe von maximal 40 % und in einer langfristigen Komponente in Höhe von maximal 60 % ausgezahlt.

### *Leitende Angestellte*

Die Vergütung von Leitenden Angestellten wird im Rahmen der jährlichen HR-Runde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine automatische oder mit Tarifentwicklungen verbundene Erhöhung findet nicht statt. Die von der BaFin genannten Zielgrößen werden jederzeit eingehalten.

### *Wesentliche Transaktionen mit relevanten Personen im Berichtszeitraum*

In der Berichtsperiode hat die Gesellschaft mit Ausnahme der in diesem Bericht genannten Kostenübernahmegarantie keine weiteren Transaktionen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Anteilseignern sowie Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans ausgeführt.

### *Angemessenheit des Governance-Systems*

Der Vorstand der Gesellschaft überprüft und bewertet die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips regelmäßig. Gleichzeitig werden Anforderungen aus der Athora Gruppe bei dieser Überprüfung berücksichtigt. Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems wird hierbei u.a. unterstützt durch die Auswertung der Ergebnisse des VMF Berichts, des Compliance Berichts, der Prüfungen der internen Revision, den Erkenntnissen des Risikomanagements und der Auswertung des IKS.

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde im Jahr 2021 die Aufbauorganisation weiter optimiert.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Personalabteilung verfügt über geeignete Instrumente, um die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der relevanten Inhalte innerhalb der Lebensversicherungsgesellschaften und der übrigen Gesellschaften der ADKG Gruppe beurteilen zu können. Sollte der Aufsichtsrat oder der Vorstand den Eindruck gewinnen, dass eine Person den Anforderungen nicht genügt, werden Schritte unternommen, um den Anforderungen an fit und proper jederzeit zu genügen. Bei der Betrachtung von Qualifikation und Zuverlässigkeit werden vier Bereiche unterschieden:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen
- Führungskräfte und Mitarbeiter

### *Aufsichtsrat*

Aufsichtsratsmitglieder werden als Aktionärsvertreter nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes bestellt. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats folgt den Kriterien, die durch das „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt die Meldung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten unverzüglich mit der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied. Für alle Mitglieder des Aufsichtsrats der ALV liegt eine Genehmigung der BaFin vor.

### *Vorstand*

Der Vorstand der ALV besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt.

Vor der Bestellung durch den Aufsichtsrat wird der BaFin die Absicht zur Bestellung angezeigt, um zu klären, ob es von ihrer Seite Bedenken gegen die Bestellung gibt. Dabei wird denselben Kriterien Rechnung getragen, die durch das „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt sind. Bei allen Mitgliedern des Vorstands erfolgte die Meldung gegenüber der BaFin mit den geforderten Inhalten

unverzüglich mit der Absicht zur Bestellung zum Vorstandsmitglied. Die Genehmigung der BaFin liegt für alle Vorstandsmitglieder vor.

Die Vorstände der ALV sind zugleich Ausgliederungsbeauftragte der jeweiligen Schlüsselfunktionen und erfüllen die fit and proper-Anforderungen.

#### *Inhaber von Schlüsselfunktionen*

Bei Inhabern von Schlüsselfunktionen kommt es neben den Maßnahmen, die für alle Mitarbeiter gelten, nach dem Beschluss durch den Vorstand zur Anzeige der Absicht zur Bestellung mit den geforderten Unterlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde. Dafür wird in Ermangelung einer eigenen Vorlage das „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung genutzt. Bei der Auswahl der Inhaber von Schlüsselfunktionen werden die qualitativen Anforderungen (fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit) in den Vordergrund gestellt. Die Gesellschaft hat für jede Schlüsselfunktion individuelle Anforderungen definiert, die mindestens von dem jeweiligen Inhaber zu erfüllen sind. Ergänzend führt die Gesellschaft zur Sicherstellung der regelmäßigen Weiterentwicklung und Aktualität des Fachwissens der Schlüsselfunktionen einen individuellen Entwicklungsplan mit der Planung erforderlicher Fortbildungen, welche pro Schlüsselfunktion nachgehalten und dokumentiert werden.

#### *Führungskräfte und Mitarbeiter*

Zur Sicherstellung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsansprüche kommen mehrere Instrumente zum Tragen. Für bestehende Mitarbeiterverhältnisse erfolgt die Qualifikation u.a. durch interne und externe Fortbildungen, Entwicklungsgespräche und regelmäßige Feedback-Runden. Für noch nicht bestehende Mitarbeiterverhältnisse sind die in den Unternehmen existierenden Stellenbeschreibungen führend (Ausnahmen sind Vorstandsmitglieder). Die Stellenbeschreibungen geben Auskunft über:

- Ziel der Position
- Kernaufgaben und daraus resultierende Anforderungen
- für die Stelle notwendige Qualifikationen und Erfahrungen
- Aufgabenbeschreibung der spezifischen Stelle
- organisatorische Einbindung.

#### *Risikoeinschätzung hinsichtlich der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit*

Die Personalabteilung unterstützt den Vorstand durch geeignete Prozesse, die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit für den relevanten Personenkreis jederzeit sicherzustellen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### *Enterprise Risk Management Framework*

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



### *Risikostrategie*

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken es durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

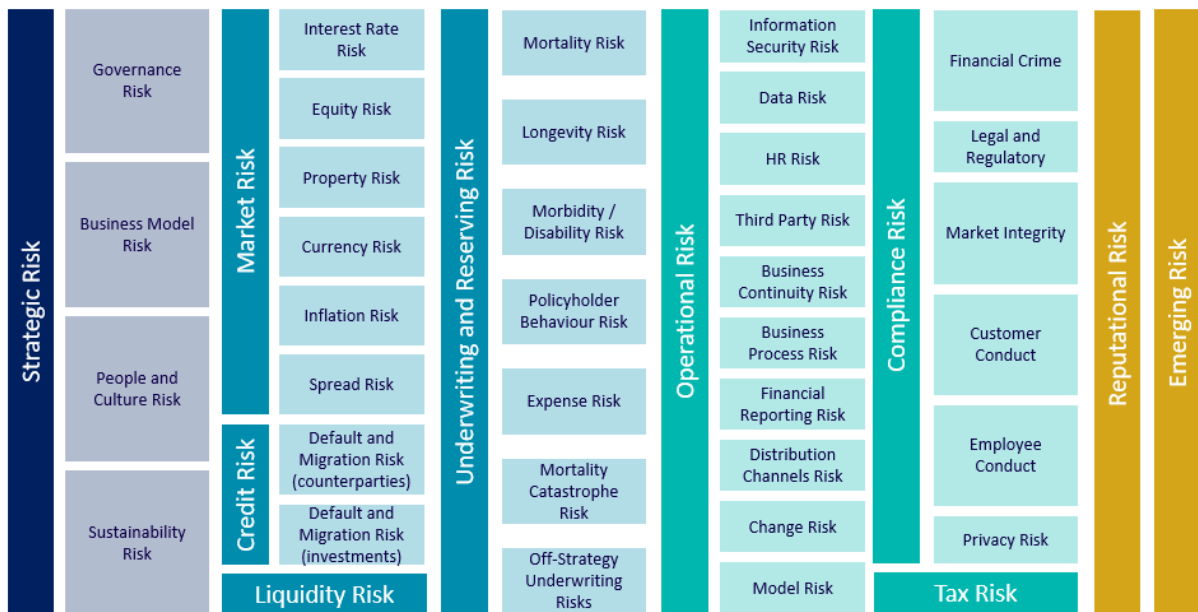
### *Risikoappetit & Toleranz*

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

### *Risikoidentifikation*

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-

Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



### Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen. Da dem Asset Liability Management große Bedeutung beigemessen wird, erfolgt hier auch unterhalb der Quartalsstichtage eine regelmäßige Bewertung mit Hilfe geeigneter Methoden.

### Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

### Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das

regulatorische Kapital aufzeigen, sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

### *Risikoüberwachung*

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Da die Gesellschaft dem Asset Liability Management sowie dem Hedging der Zinsänderungsrisiken besondere Bedeutung beimisst, erfolgt die Berichterstattung hierzu mit höherer Frequenz, die zudem der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann. Die Analysen liefern einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimiten. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Diese effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

### *Own Risk and Solvency Assessment*

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist die regelmäßige Bewertung der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, sowie der Eigenmittel, die die Gesellschaft benötigt bzw. zur Verfügung hat, um den Verpflichtungen angesichts dieser Risiken aktuell und in Zukunft erfüllen zu können.

Der Vorstand verantwortet, dass der ORSA-Prozess angemessen gestaltet und umgesetzt wird sowie die Erkenntnisse aus dem ORSA in die Entscheidungsprozesse integriert werden. Im Rahmen der ORSA Leitlinie werden neben Rollen und Verantwortlichkeiten auch die wesentlichen Prozessschritte zur Durchführung des ORSA dargestellt. Der Vorstand überprüft und genehmigt die ORSA-Leitlinie jährlich.

Der gesamte ORSA-Prozess wird jährlich sowie bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils durch den Vorstand gesteuert. Der letzte ORSA-Bericht wurde auf dem Stichtag 31. Dezember 2020 erstellt.

Wesentliche Elemente des ORSA-Prozesses sind:

- Der Prozess ist iterativ und unterliegt einer ständigen Überwachung, um sicherzustellen, dass der ORSA auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil reagiert.
- Die Geschäftsstrategie ist klar definiert, mit den wesentlichen Unternehmenszielen, einer Risikostrategie sowie einer Kapitalmanagementstrategie inklusive Kapitalmanagementplan.
- Die Ergebnisse aus der Geschäftsstrategie, dem Geschäftsplan und dem Kapitalmanagementplan werden in den gesamten ORSA- und Entscheidungsprozess einbezogen.
- Die Ergebnisse der Risikoberichterstattung liefern kontinuierlich einen wesentlichen Input für den Prozess.
- In allen Teilen des Prozesses werden externe Umweltfaktoren sowie aufkommende und langfristige Risiken berücksichtigt.
- Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden, indem er den Prozess initiiert und steuert, die Hinterfragung der jeweiligen Ergebnisse aktiv durchführt und die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung sowie in geeignete Maßnahmen überführt.

Die Gesellschaft steuert die Eigenmittel gemäß der Kapitalmanagement-Leitlinie und die Risiken gemäß Enterprise Risk Management Framework.

Die Kapitalmanagement-Leitlinie stellt sicher, dass die Finanzkraft der Gesellschaft geschützt wird, indem Kapitalmanagementkorridore definiert werden. Das Management stellt sicher, dass das Kapital innerhalb der festgelegten Korridore gehalten wird und ergreift geeignete Maßnahmen, wenn es sich außerhalb dieser Korridore befindet. Um gleichzeitig Marktopportunitäten zu ergreifen, können die Korridore erweitert werden, um taktische Maßnahmen zu ergreifen, ohne den generellen Risikoappetit zu verändern.

Die Allokation des Kapitals auf die verschiedenen Risiken wird durch die Risikotoleranzaussagen gesteuert, die ein grundlegender Bestandteil des Enterprise Risk Management Framework sind. Die Kapitalmanagement-Leitlinie und die Risikotoleranzklärung stellen zusammen sicher, dass die Gesellschaft angemessen kapitalisiert ist und die Eigenmittel den Risiken entsprechend der Geschäftsstrategie zugewiesen werden.

Die Gesellschaft ermittelt ihren Solvenzbedarf durch Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, des Risikoprofils und der Kapitalmanagement-Aktivitäten.

Der ORSA ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen Erkenntnisse der Vorstand fortlaufend bei wichtigen Entscheidungen nutzt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die strategischen Ziele, die aktuellen und erwarteten Solvenzpositionen, die Risikoüberwachung und die Geschäftsinitiativen informiert. Die Ergebnisse des ORSA werden im jährlichen ORSA-Bericht oder bei Bedarf in weiteren Berichten dokumentiert.

Die ORSA-Leitlinie enthält mögliche Auslöser für die Erstellung eines nicht regulären ORSA-Berichts, jedoch ist dies weder eine abschließende Liste noch ein automatischer Prozess, und die finale Entscheidung obliegt dem Vorstand.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft im Jahr 2021 an dem gruppenweiten Projekt zur Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Framework und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.



### *Allgemeine Grundsätze des Internen Kontrollrahmens von Athora*

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblowing-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

### *Compliance-Funktion*

Die Compliance Verantwortung ist als zentrale Leitungsaufgabe (§ 76 AktG) dem Gesamtvorstand zugewiesen. Die Compliance-Funktion ist innerhalb der deutschen Gruppe ausgelagert und verantwortlich für die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Gesellschaft bei der Umsetzung des Geschäftsplans innerhalb der Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Richtlinien und -Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt werden, führt die Compliance-Funktion regelmäßig ein Compliance-Monitoring durch.

Die Compliance-Funktion ist unabhängig von der ersten Verteidigungslinie innerhalb des Unternehmens und innerhalb der Gruppe, um ihre Effektivität sicherzustellen. Dies wird wie folgt umgesetzt:

- Die Compliance-Funktion hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gesellschaft;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Managements von Compliance-Risiken und steuert das Compliance Team;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet an das Audit and Risk Committee des Aufsichtsrats und den Vorstand der Gesellschaft;
- Das gesamte Compliance-Team hat keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Compliance-Aufgaben und anderen Verantwortlichkeiten; und
- Die Compliance-Funktion hat jederzeit vollen Zugang zu Informationen und Ressourcen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Im Oktober 2021 wurde das Compliance Team neu organisiert und ein neuer Inhaber der Schlüsselfunktion bestellt. Durch die Neuaufstellung wurden wesentliche Schritte unternommen, die Qualität und Effektivität der Compliance Funktion weiter zu optimieren.

Daneben sind alle Mitarbeiter persönlich verantwortlich, dass ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln, Vorschriften, dem Athora-Verhaltenskodex und den internen Richtlinien ausgeführt wird. Die Fachbereiche sind für die Implementierung der Systeme, Richtlinien und Verfahren verantwortlich, um sicherzustellen, dass Verstöße gegen relevante Verpflichtungen verhindert werden und die Geschäfte in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften durchgeführt werden.

Sofern ein Compliance Fall oder ein Verstoß festgestellt wird, ist dies unverzüglich der Compliance-Funktion zu melden. Der jeweilige Fachbereich ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich, und das Compliance-Team überwacht die Umsetzung, um die gewünschten Ergebnisse sicherzustellen.

Die Compliance-Funktion berichtet sowohl regelmäßig in einem Jahresbericht als auch anlassbezogen (z.B. bei erheblichen Mängeln der internen Kontrolle) an den Vorstand. Der Jahresbericht der Compliance-Funktion informiert über die bestehenden Compliance-Risiken, die diese Risiken mindernde Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen.

## **B.5 Interne Revisionsfunktion**

### *Beschreibung der Internen Revision*

Die Interne Revision versteht sich als Dienstleister für Aufsichtsrat, Vorstand und als Partner der Fachbereiche der Gesellschaft. Das Ziel der Internen Revision ist es, die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und die Geschäftsleitung bei der effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. In ihrer Prüffunktion ist die Interne Revision objektiver, prozessunabhängiger Teil des internen Überwachungssystems, entsprechend dem Modell der drei Verteidigungslinien und ist eng in die Internen Revisions-Prozesse der Muttergesellschaft (Group Internal Audit) eingebunden.

Die Gesellschaft hat ihre Interne Revision an die ADKG ausgelagert. Seit dem 01. Oktober 2020 ist die Interne Revisionsfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Das Outsourcing Verhältnis ist in Abschnitt B.7 weiter beschrieben.

Die Interne Revision prüft risiko- und prozessorientiert sowie projektbegleitend. Dabei prüft die Interne Revision rollierend alle Bereiche der Gesellschaft sowie ihrer ausgelagerten Tätigkeiten. Es werden Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft sowie Zielabweichungen festgestellt. Auf Basis der Ursachen für die Abweichungen werden Maßnahmen mit den Fachbereichen abstimmt.

### *Aufbauorganisation*

Die Interne Revision ist dem Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision der Gesellschaft und dem zuständigen Geschäftsführer der ADKG unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit organisatorisch selbständig und handelt in ihrer Rolle als Interne Revision der Gesellschaft ausschließlich im Auftrag und Interesse dieser Gesellschaft. Unbeschadet des (eingeschränkten) Direktionsrechts der Geschäftsleitung nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Insbesondere ist gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung,

Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen unzulässigen Beeinflussungen unterworfen ist. Der Internen Revision steht das Recht zu, ad hoc Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung und unabhängig von dem Direktionsrecht der Geschäftsleitung durchzuführen.

Zur Sicherstellung der Funktionstrennung erfolgen die Prüfungshandlungen der Internen Revision durch Personen, die nicht in die betrieblichen Abläufe der zu prüfenden Gesellschaft eingebunden und nicht für das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind.

Die Interne Revision darf im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Geschäftsbereiche beratend tätig sein, wenn ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und sie keine operativen Funktionen oder Tätigkeiten übernimmt. Zudem darf die eigentliche Prüfungstätigkeit davon nicht beeinträchtigt werden.

Zwischen der Internen Revision und den anderen Schlüsselfunktionen finden mindestens vierteljährlich Treffen statt. Die Protokolle dieser Sitzungen werden dem Vorstand der Gesellschaft sowie den Ausgliederungsbeauftragten im Rahmen des Outsourcing-Controllings zur Kenntnis übermittelt und entsprechend gewürdigt.

#### *Unabhängigkeit der Internen Revision*

Die Interne Revision unterliegt keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Die Interne Revision arbeitet insbesondere von der Geschäftsleitung als auch von dem Aufsichtsorgan unabhängig, jedoch auch von allen anderen Stellen in den Gesellschaften der ADKG Gruppe.

#### *Prüfungsplanung*

Die Interne Revision hat einen Prüfungsplan zu erstellen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten, in dem die durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems der Gesellschaft sowie unter Berücksichtigung der Outsourcing Verhältnisse festgelegt sind. Die Interne Revision koordiniert die Revisionsmaßnahmen innerhalb der ADKG Gruppe in enger Abstimmung mit Group Internal Audit.

Die Prüfungsfelder ergeben sich aus einem Risk Assessment, das die Organisationsstruktur der Gesellschaft, die Ergebnisse früherer Revisionen und die Ergebnisse der Risk Assessment Gespräche mit Abteilungsleitern und der Geschäftsleitung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und wird laufend überprüft, um Anpassungen bzgl. vorhandener Risiken zu berücksichtigen. Unterjährige Veränderungen des Prüfungsplans sind – analog dem Vorgehen beim initialen Prüfungsplan – immer genehmigungspflichtig.

Der Prüfungsplan wird im „Audit and Risk Committee“ bekannt gegeben und den Wirtschaftsprüfern sowie Group Internal Audit zur Verfügung gestellt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und überprüft regelmäßig den Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Ziel, eventuelle Mängel zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Die VMF prüft die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle, der verwendeten Annahmen, der verwendeten Daten, führt Abgleiche von Schätz- und Erfahrungswerten durch, legt transparent ausgegliederte Berechnungen offen und nimmt Stellung zu den Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Methoden, mit denen sie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Rückversicherungsprogramms analysiert. Zusammenfassend schätzt die VMF die Berechnungsannahmen als angemessen ein, empfiehlt weiterhin die Analyse möglicher Veränderungen insbesondere aufgrund von Corona zu untersuchen. Bei den Modellen und Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sieht die VMF erhebliche Verbesserungen, die im Projekt zur Migration des Modells erzielt wurden.

Die VMF ist laufend und insbesondere nach den Berechnungen in die nachfolgenden Teilprozesse eingebunden. Sie erstellt einen Jahresbericht an den Vorstand, in dem ihre wesentlichen Tätigkeiten zusammengefasst und ihre Erkenntnisse und Feststellungen beschrieben wurden. Dabei nahm die VMF Stellung zu wesentlichen Änderungen, die innerhalb des Jahres bei den Annahmen oder Modellen vorgenommen wurden. Sie gab außerdem Einschätzungen zur Angemessenheit der aktuellen Prozesse sowie Empfehlungen zu Verbesserungen ab.

Ihre Unabhängigkeit stellt die VMF dadurch sicher, dass sie nicht aktiv in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingebunden ist. Dessen ungeachtet darf die VMF im operativen Prozess beratend oder unterstützend tätig sein.

Die Ergebnisse der Berechnungen werden unter Würdigung der Feststellungen, der durchgeführten Analysen im Jahr 2021 und der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen als angemessen bewertet. Insbesondere die Verbesserungen im Rahmen der Modellmigration machte die höhere Qualität deutlich.

Insgesamt schätzt die VMF das bestehende Rückversicherungsprogramm als grundsätzlich angemessen an, empfiehlt aber auch hier, die Erkenntnisse aus der Corona Krise für weitere Aktualisierungen zu nutzen.

## B.7 Outsourcing

### *Outsourcing-Politik*

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von wesentlichen Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Hierfür hat die ADKG-Gruppe die Outsourcing-Leitlinie und eine eigene lokale Übersicht sämtlicher Ausgliederungen (sog. Outsourcing Register oder Outsourcing Inventory) erstellt, das regelmäßig und anlassbezogen aktualisiert wird. Die Outsourcing-Leitlinie reiht sich in die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ein. Sie gilt für das Outsourcing im Sinne von Solvency II von Prozessen und Tätigkeiten an externe sowie konzerninterne Dienstleister, wobei die Anforderungen an die konzerninterne Ausgliederung geringer ausfallen können. Sie ergänzt damit die in der Gruppe und den Gruppenunternehmen bereits gültigen und angewandten Vorschriften zum Outsourcing (innerbetriebliche Richtlinien, Vorstandsbekanntmachungen, Arbeitsanweisungen etc.).

Die Outsourcing-Leitlinie regelt u.a. eine detaillierte Darstellung der Rollen und Verantwortlichkeiten, die wesentlichen Komponenten des Outsourcing-Prozesses sowie Informationen zur Berichterstattung, Dokumentation und Meldepflichten als auch die Eingliederung des Outsourcing-Prozesses in die allgemeine Governance.

Durch die Art der Ausgliederung werden die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt. Die ALV hat mit den Outsourcing-Dienstleistern alle erforderlichen Bestimmungen vereinbart, um dies zu gewährleisten (entsprechend § 32 Abs. 2 VAG).

Der im Unternehmen für die ausgliedernde Funktion bzw. den ausgliedernden Prozess Verantwortliche ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Für ausgegliederte Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Absicht zur Bestellung des jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten wird der BaFin zusammen mit der Absicht der Ausgliederung angezeigt. Die Aufgabe der Ausgliederungsbeauftragten ist es, die Ausgliederung zu überwachen.

Im Oktober 2021 wurde unterhalb der Funktion des COO der Athora-Deutschland-Gruppe mit dem Outsourcing Management eine neue Funktion eingerichtet. Das Outsourcing Management ist der zentrale Ansprechpartner für Mitarbeiter der Athora, von Athora Group sowie von externen Prüfern oder Dritten für alle Outsourcing-Angelegenheiten. Das beinhaltet die Führung der Kommunikation, Weitergabe von Informationen und veranlassungsbezogene Berichterstattung über die Auslagerungsstruktur insgesamt. Das Outsourcing Management überwacht nicht und ersetzt nicht den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten, der für das jeweilige Outsourcing fachlich, inhaltlich und für die wirksame Beaufsichtigung des Dienstleisters verantwortlich ist. Mit dem Outsourcing Management sollen die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken für die Gesellschaft optimal gesteuert, frühzeitig erkannt und vermieden werden.

### Im Berichtszeitraum ausgelagerte Funktionen

Im Berichtszeitraum wurden der BaFin keine neuen Ausgliederungen angezeigt.

Die Besetzung der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen:

Funktion	Verantwortlich	Funktion	Verantwortlich
Compliance	Bettina Hoch	Risk Management	Bettina Hoch
Interne Revision	Bettina Hoch		

Seit dem 01. April 2019 wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Vorstand der Gesellschaft ausgeübt, sodass keine Ausgliederung mehr vorlag. Zum Geschäftsjahresende sind weiterhin nur noch zwei Vorstände der Gesellschaft direkt bei der Gesellschaft angestellt.

Die Darstellung der Mitarbeitersituation der Gesellschaft während des Jahres im Vergleich zum Vorjahr ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Anzahl Mitarbeiter	2021	2020
Angestellte und Auszubildende im		
kaufmännischen Innendienst	0	0
davon Teilzeit	0	0
Festangestellter Außendienst	0	0
<b>Arbeitnehmer insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft zu nennen.

## C. Risikoprofil

### *Allgemein*

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt.

Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenariorechnungen, wobei einige dieser Sensitivitäten in Abschnitt C aufgeführt werden. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen.

Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2021 sind Risiken aus alternativen Anlageformen (Aktienrisiko) und Spreadrisiken.

### *Prudent Person Principle*

Das Prudent Person Principle fordert, dass Unternehmen nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen identifizieren, messen, überwachen, managen, kontrollieren und berichten können sowie bei der Bewertung ihres gesamten Solvenzbedarfs angemessen berücksichtigen. Die Gesellschaft berücksichtigt diese Anforderungen bei jeder Investition in neue Vermögenswerte oder Instrumente.

Die Gesellschaft legt das Vermögen der Versicherungsnehmer nicht direkt an, sondern bedient sich stattdessen einer Reihe von Kapitalanlagegesellschaften. Um den Anforderungen des Prudent Person Principles gerecht zu werden, sind mit allen Investmentmanagern angemessene Verträge abgeschlossen worden. Die Gesellschaft investiert im Wesentlichen in liquide und illiquide Anleihen, alternative Investments, strategische Beteiligungen und liquide Mittel. Diese Anlagen berücksichtigen die geltenden internen Risikorichtlinien. Die Gesellschaft identifiziert und misst die mit ihren Vermögensanlagen verbundenen Risiken durch regelmäßige Anlageberichte, die detaillierte Informationen über die der Anlage zugrundeliegenden Vermögenswerte sowie deren Entwicklung enthalten. Die Gesellschaft steuert und kontrolliert die mit den getätigten Investitionen verbundenen Risiken durch Risikoleitlinien, dokumentierte Prozesse und Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vorsicht bei der Auswahl der zu haltenden Anlagen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch eine Reihe von Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden und dazu beitragen, Risikokonzentrationen oder eine übermäßige Risikokumulierung im gesamten Portfolio zu verhindern. In der Anlagestrategie wird dargelegt, wie Interessenkonflikte erkannt und gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Begünstigten getätigt werden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein

Committee aus Aufsichtsräten sowie dem CRO der Gesellschaft gegründet, welches den Vorstand bei Entscheidungen unterstützt, welchen Interessenkonflikte beinhalten könnten.

Die Gesellschaft überwacht die Vermögensanlagen und die Wertentwicklung durch verschiedene, regelmäßig tagende Gremien. Dazu gehören Vorstandssitzungen, Geschäftsführungssitzungen der luxemburgischen Investments, Investment Committees, Risk Management Committees sowie Capital Management Committees.

Die Geschäftsleitung legt die Anlagestrategie fest und ist für das Risikomanagement verantwortlich. Der Prozess wird über die genannten Gremien gesteuert, die die Einhaltung der Richtlinien überwachen und mehrmals im Jahr in der Aufsichtsratsitzung Bericht erstatten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### *Risikoexposition*

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Bei der Gesellschaft erfolgt die Bewertung der Einzelrisiken gemäß Solvency II Standardformel. Zum 31. Dezember 2021 umfassen die versicherungstechnischen Risiken 39 % der vor der Diversifizierung und risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse sowie risikomindernden Wirkung der latenten Steuern gemeldeten Basissolvanzkapitalanforderung.

### *Sterblichkeit*

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist entsprechend der Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2021 gab es beim Sterblichkeitsrisiko trotz Corona-Krise für die Gesellschaft keine grundsätzlichen Änderungen.

### *Langlebigkeit*

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich analog des Bestandabbaus. Im Geschäftsjahr 2021 ist das Langlebigkeitsrisiko demzufolge gesunken. Das SCR ist zudem aufgrund der gestiegenen Zinsen und dem daraus resultierenden Diskontierungseffekt weiter gesunken. Inwieweit die Corona Krise mittel- und langfristig zu Änderungen in der Sterblichkeit führt, ist in den nächsten Jahren zu analysieren.

### *Storno*

Das relevante Stornorisiko der Gesellschaft ist das Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten, da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet. Das Stornorisiko ist stark zinssensitiv. Zum Schutz vor stark sinkenden Zinsen hat die Gesellschaft in 2019 einen Rückversicherungsvertrag mit der Athora Life Re abgeschlossen, um die Auswirkungen weiter fallender Zinsen bei unverändert hohen Garantien zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2021 ist das Stornorisiko bei nahezu unverändertem Stornoverhalten aufgrund des Diskontierungseffektes leicht gesunken. Dies liegt zum einen an den leicht gestiegenen Zinsen und zum anderen an der reduzierten Restlaufzeit der



Stornorückversicherung. Ob und inwieweit die Corona Krise und der Krieg in der Ukraine mit den daraus resultierenden Effekten auf die Wirtschaft und die Arbeitslosensituation Einfluss auf das Stornoverhalten hat, ist bisher nicht erkennbar.

#### *Invalidität/Morbidität*

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2021 gab es beim Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko keine wesentliche Änderung.

#### *Kosten*

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Gesellschaft als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände hat sich die AD dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Das Kostenrisiko ist von hoher Bedeutung, welches aufgrund der oben dargestellten Vertragsgestaltung vollständig mitigiert wurde. Im Geschäftsjahr 2021 ist das Kostenrisiko unverändert.

#### *Katastrophe*

Das Katastrophenrisiko Leben ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2021 gab es beim Katastrophenrisiko keine wesentliche Änderung.

#### *Risikobewertung und -minderung*

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invalidität/Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gesellschaft sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. Zur Überwachung der

dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig überwacht.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2021 lediglich dahingehend geändert, dass das geänderte Zinsniveau aufgrund des Diskontierungseffektes das SCR einzelner versicherungstechnischer Risiken beeinflusst hat. Ein möglicher Einfluss der Corona Krise auf die Versicherungstechnik lässt sich aus den bisherigen Erkenntnissen nicht ableiten. Dennoch werden alle versicherungstechnischen Risiken bzgl. des weiteren Einflusses der Corona Krise beobachtet.

#### *Risikokonzentration*

Die auf dem Geschäftsgebiet der Gesellschaft bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

#### *Risikosensitivität*

Die Gesellschaft verwendet Sensitivitätsprüfungen, Stresstests, Szenarien und reverse Stresstests als Teil des Risikomanagementkreislaufes, um die Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene, negative Entwicklungen zu bewerten und zu analysieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden Maßnahmen beschlossen, sofern die Ergebnisse nicht mit dem generellen Risikoappetit der Gesellschaft in Einklang stehen. Konkrete Maßnahmen wurden im Jahr 2021 mit der Weiterführung des Hedging der Zinsrisiken, einem engen Monitoring und daraus abgeleiteten Hedgings der Credit Spread Risiken durchgeführt. Die relevanten Risikotreiber sind bei der Entwicklung des Risikouniversums der Gesellschaft herausgearbeitet worden und werden konsistent zur Steuerung im ORSA und allen weiteren Anwendungsgebieten eingesetzt.

Bei Sensitivitätsprüfungen werden einzelne Risikofaktoren gestresst, bei kombinierten Stressen werden verschiedene Risikofaktoren gleichzeitig verändert.

Ergänzt werden diese Stresstests durch den aufsichtlich geforderten reverse Stresstest, der fiktive Situationen untersucht, welche eintreten müssten, um die Solvenzposition signifikant zu beeinflussen. Aus dieser Analyse zeigt sich die generelle Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen negative Einflüsse, unabhängig von der Ursache der Veränderung.

Die Gesellschaft hat auf Basis umfangreicher Risikoanalysen die Bereiche identifiziert, in denen Stresse angewendet werden. Diese werden im Folgenden erläutert.

#### *Underwriting Risk Stress Szenarien*

Versicherungstechnische Risiken, insbesondere Sterblichkeits-, Storno- und Kostenrisiken, werden für Athora Deutschland als wesentlich angesehen, da sie die erwarteten Auszahlungen an die Versicherungsnehmer beeinflussen und zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten und folglich zu einer Verringerung der Eigenmittel führen.

Hierbei wird ein 1 in 200 Jahre Schock angewendet jeweils für Sterblichkeit, Langlebigkeit und Storno. Dies entspricht einem Anstieg der Sterblichkeit um 15 % bzw. einer Verringerung um 20 % (Langlebigkeit). Storno wird jeweils um 50 % erhöht bzw. verringert. Die Stresse führen im negativen

Fall zu einer Verringerung der Bedeckungsquote. Das SCR verändert sich in der Regel nur geringfügig, kann in adversen Fällen aber um bis zu 15 % steigen.

## C.2 Marktrisiko

### *Risikoexposition*

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gesellschaft insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Zum 31. Dezember 2021 umfassen die Marktrisiken 61 % der vor der Diversifizierung und risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse sowie risikomindernden Wirkung der latenten Steuern gemeldeten Basissolvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt.

### *Zinsänderungsrisiko*

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Entsprechend der Risikophilosophie hat die Gesellschaft in ein umfangreiches Portfolio zur Absicherung gegen fallende Zinsen investiert, wobei sich die Gesellschaft nicht nur gegen die EIOPA-Zinskurve, sondern auch gegen die tatsächliche Swap-Kurve abgesichert hat. Insgesamt ist das Zinsänderungsrisiko gemäß Standardformel und unter Nutzung der EIOPA Kurve aufgrund der Optimierung der ökonomischen Hedges gestiegen.

### *Aktienrisiko*

Die Gesellschaft ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen sowie strategischen Beteiligungen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen, darunter auch ein strategisches Investment in eine Immobilienplattform. Zudem wurden im Jahr 2021 Opportunitäten im Bereich Alternativer Investments genutzt, um so das nachhaltige Wertschöpfungspotential der Aktivseite zu stärken. Insgesamt hat die Gesellschaft keine Investments in gelistete Aktien für eigene Rechnung, sodass das Aktienrisiko insgesamt von hoher Bedeutung ist.

### *Immobilienrisiko*

Die Gesellschaft hat ihr Immobilien-Exposure im Jahr 2021 signifikant reduziert. Somit ist das Immobilienrisiko von untergeordneter Bedeutung.

### *Spreadrisiko*

Die Gesellschaft geht das Spreadrisiko durch seine Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Multi Credit und besicherten Darlehensverpflichtungen ein. Das Rentenportfolio der Gesellschaft wird im Wesentlichen von Apollo Asset Management Europe verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten Krediten. Der Appetit der Gesellschaft auf diese Risiken ist groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird und gut zu den langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passen. Nachdem zu Beginn der Corona Krise vorhandene Marktopportunitäten genutzt wurden, ist dieses Exposure im Jahr 2021 reduziert worden. Hierdurch hat sich die Ertragskraft des Portfolios weiter verbessert. Im Verlaufe des Jahres 2021 wurde das Spreadrisiko reduziert, es bleibt insgesamt auf einem hohen Niveau. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird das Spreadrisiko intensiv überwacht und aktiv gesteuert.

### *Währungsrisiko*

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in USD und teilweise in GBP. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das Währungsrisiko vollständig durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gesellschaft keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

### *Risikobewertung und -minderung*

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko durch eine Reihe von Methoden:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen, deren Effektivität in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten bis zu wöchentlich überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Wirksamkeit wird mittels eng definierter Limite überwacht.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit den Asset Managern dokumentiert.
- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, das die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Im Rahmen der eigenen Risikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Gesellschaft im Direktbestand implementiert.

- Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der luxemburgischen Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführersitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet. Ergänzend hierzu testen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den offiziellen Rechenschaftsberichten die Prüfung und Kontrolle, dass die Investmentgesellschaften den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt. Diese Berichterstattung wird – in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten – durch häufigere Berichterstattung ergänzt.
- Eine vollständige vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es daneben keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

#### *Risikokonzentration*

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung) als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Adressen), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Zur Streuung werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens fünf Prozent oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert.

Risikokonzentrationen bestehen lediglich gegenüber der Konzernmutter sowie im geringen Maße gegenüber einer weiteren Gesellschaft. Für das Folgejahr hat die Gesellschaft Maßnahmen eingeleitet, diese Exponierung zu reduzieren.

#### *Risikosensitivitäten*

Die Gesellschaft verwendet Sensitivitätsprüfungen, Stresstests, Szenarien und reverse Stresstests, als Teil des Risikomanagementkreislaufes, um die Widerstandsfähigkeit gegen verschiedene, negative Entwicklungen zu bewerten und zu analysieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden Maßnahmen beschlossen, sofern die Ergebnisse nicht mit dem generellen Risikoappetit der Gesellschaft in Einklang stehen. Als konkrete Maßnahmen wurde im Jahr 2021 das Hedging von Zinsrisiken und Spreadrisiken fortgeführt. Die relevanten Risikotreiber sind bei der Entwicklung des Risikouniversums der Gesellschaft herausgearbeitet worden und werden konsistent zur Steuerung im ORSA und allen weiteren Anwendungsgebieten eingesetzt.

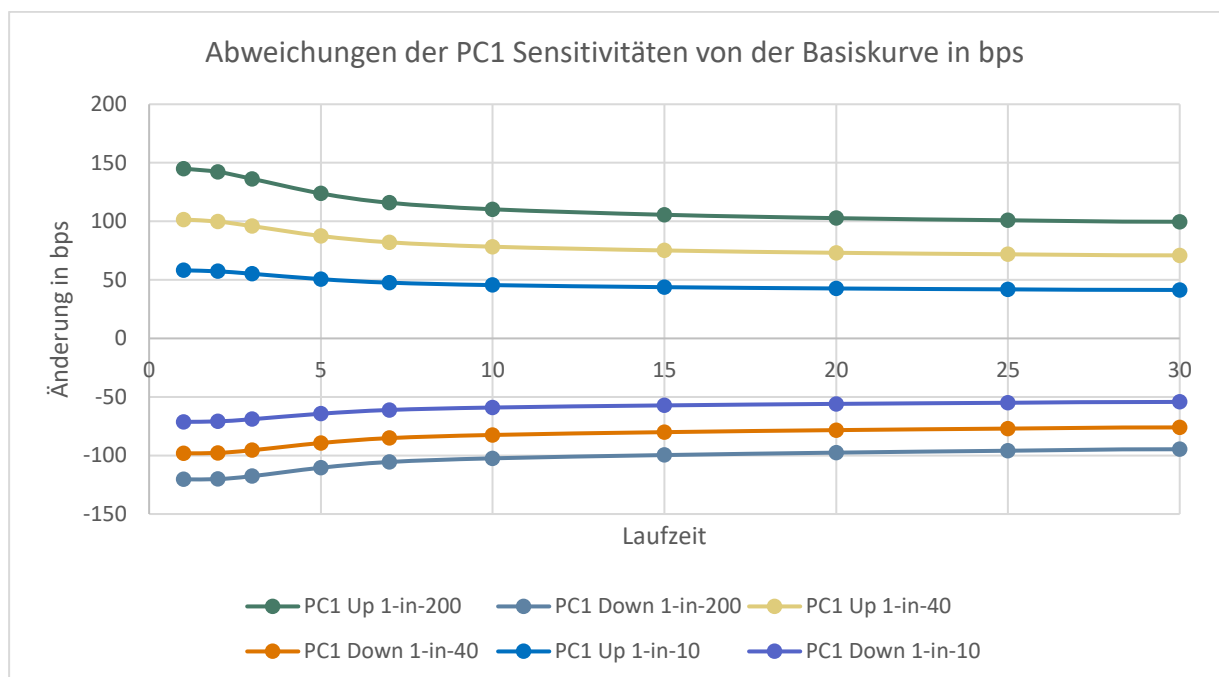
Bei Sensitivitätsprüfungen werden einzelne Risikofaktoren gestresst, bei kombinierten Stressen werden verschiedene Risikofaktoren gleichzeitig verändert.

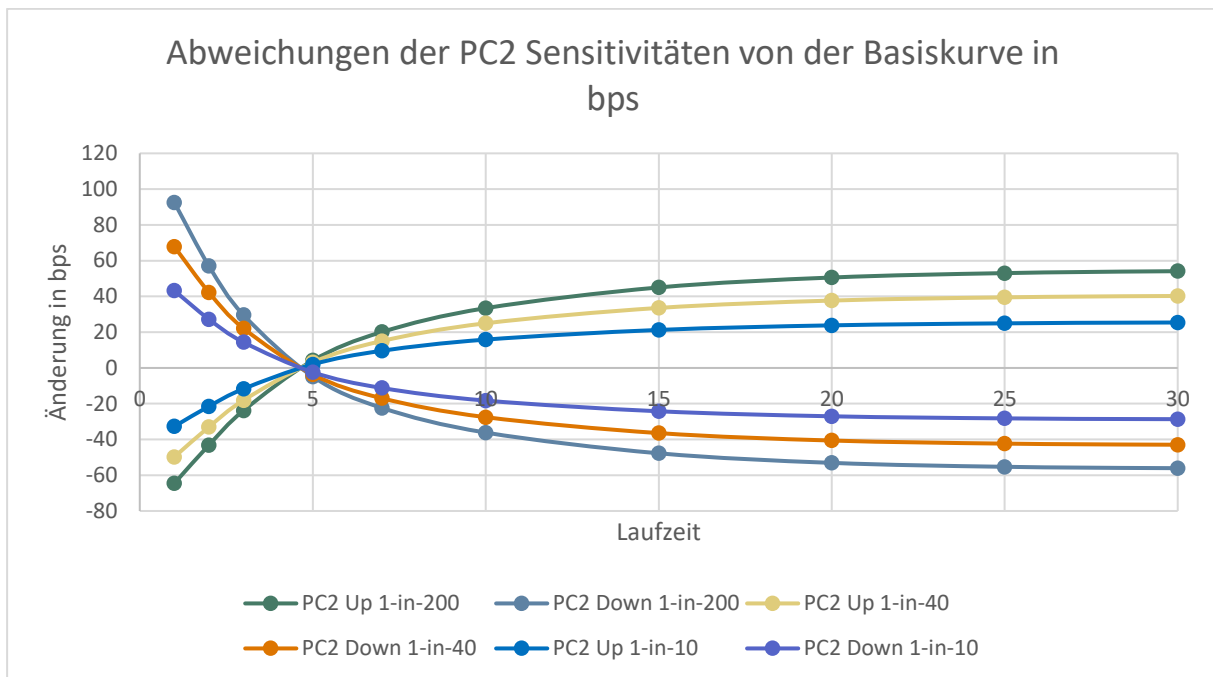
Die Gesellschaft hat auf Basis umfangreicher Risikoanalysen die Bereiche identifiziert, in denen Stresse angewendet werden. Die wesentlichen Ergebnisse werden im Folgenden erläutert.

#### *Principal Component Interest Sensitivitäten*

Da Zinsänderungen einen erheblichen Einfluss auf Lebensversicherer haben, wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber Zinsänderungen sehr intensiv untersucht. Zu diesem Zweck wurde ein auf der Hauptkomponentenanalyse basierendes Rahmenwerk entwickelt, das verschiedene Stützpunkte der Zinskurve anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten verändert. Die Wahrscheinlichkeiten entsprechen jeweils einem 1 in 10, 1 in 40 und einem 1 in 200 Jahres-Ereignis. Es werden sowohl Niveau- (erste Hauptkomponente oder PC1) als auch Steigungsbewegungen (zweite Hauptkomponente oder PC2) in der Spot-Rate-Kurve untersucht. Dies ermöglicht umfangreiche Analysen der Auswirkungen der verschiedenen Zinsszenarien, wobei die Auswirkungen für die Ereignisse 1 in 10 Jahren und 1 in 200 Jahren aufgezeigt werden.

Zum besseren Verständnis der Auswirkungen von PC1 (Niveau) und PC2 (Steigung) auf die Zinskurve werden die Abweichungen der PC1- und PC2-Sensitivitäten von der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung im Folgenden grafisch dargestellt:





#### *Parallel Interest Sensitivitäten*

Zusätzlich zu den Principal Component Sensitivitäten werden auch parallele Zinskurvenbewegungen untersucht. Hierbei wird ein Schock von 25 und 100 Basispunkte jeweils als Zinsanstieg und Zinsrückgang betrachtet.

#### *Ergebnisse*

Das Unternehmen ist in allen Zinssensitivitäten überdeckt, wobei ein Zinsanstieg die Solvabilität verbessert und eine Zinssenkung die Solvabilität verringert. Die SCR Veränderungen bewegen sich im Bereich von -31 % bis +53 %.

#### Credit Spread Stress Szenarien

##### *Wahrscheinlichkeitsbasierte Szenarien*

Das Unternehmen hat das Credit-Spread-Risiko als einen relevanten Risikofaktor identifiziert. Zu diesem Zweck werden die Spread-Ausweitungen pro Anlageklasse unter Bezugnahme auf einen allgemeinen 1 in 10, 1 in 40 und 1 in 200 Jahres-Spread-Ausweitungsschock definiert. Außerdem wird ein weiterer Schock untersucht, bei dem sich die Spreads einengen analog zu einem 1 in 40 Jahres-Event.

Es wird ein breites Spektrum von Spread-Ausweitungen und -Einengungen abgedeckt, einschließlich kleiner Schocks für Staatsanleihen, mittlerer Schocks für Investment-Grade-Unternehmen und Finanztitel sowie sehr großer Schocks für Multi Credit Spreads.

Die Ergebnisse zeigen eine Verringerung der Bedeckungsquote unter Spread-Ausweitungen aufgrund der Asset Allokation der Gesellschaft sowie eine Verbesserung der Bedeckungsquote unter Spread-Einengungen. Die Abweichungen im SCR betragen bis zu 18 %.

### *Spezifische Markt Szenarien und kombinierte Szenarien*

Im Bereich des kombinierten Marktstresses hat das Unternehmen zwei relevante Szenarien entwickelt. Zudem werden kombinierte Stresse (Multi Risk) untersucht.

#### *Finanzkrise in 2008 (Lehman)*

Dieser Stress testet die Widerstandsfähigkeit gegenüber einem Ereignis, das mit der Situation an den Finanzmärkten nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im Jahr 2008 vergleichbar ist, der eine "Kreditklemme" auslöste. Das Szenario ist vor allem durch einen sehr starken Anstieg der Spreads für Unternehmensanleihen und in geringerem Maße auch für Staatsanleihen gekennzeichnet.

Zu diesem Zweck wurden historische Spread-Bewegungen für die relevanten Indizes für Staats- und Unternehmensanleihen für das Jahr bis zum 30. November 2008 verwendet.

#### *Eurozonen Krise 2011 (Sovereign Crisis)*

Dieser Stress testet die Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Staatsschuldenkrise, die mit der Situation in Europa ab 2010 vergleichbar ist und die durch einen Anstieg der Spreads für Staatsanleihen (mit Ausnahme von Core Sovereigns aufgrund des Flight-to-Quality-Effekts) und Unternehmensanleihen gekennzeichnet ist.

Hierfür wurden historische Spread-Veränderungen für die relevanten Indizes für Staats- und Unternehmensanleihen für das Jahr bis zum 31. August 2011 verwendet.

#### *Multi Risk Szenarien*

Das Unternehmen hat Multi-Risiko-Stress-Szenarien definiert, die den Wahrscheinlichkeiten 1 in 10, 1 in 40 und 1 in 200 Jahren entsprechen. Hierbei findet eine Diversifikation zwischen den einzelnen Risikotreibern statt. Insbesondere werden Spread-Stresse, Ausfall- und Migrations-Stresse, Zinsstresse, Aktien- und Immobilien-Stresse und Underwriting-Stresse gleichzeitig durchgeführt. Das Unternehmen hat für diesen Report nur das 1 in 40 Jahre Szenario getestet.

#### *Ergebnisse*

In den vorgestellten Sensitivitäten sinkt die Bedeckungsquote der Gesellschaft. Das SCR verringert sich je nach Sensitivität um bis zu 20 % an.

#### *Default & Migration Szenarien*

Das Risiko eines Ausfalls und/oder einer Ratingmigration in Bezug auf kreditrisikobehaftete Vermögenswerte ist für Athora Deutschland wesentlich. Ausfall- und Migrations-szenarien werden durch Kalibrierung von 1 in 10, 1 in 40 und 1 in 200 Jahres Ausfall- und Migrationsverlustszenarien mithilfe eines Simulationsmodells definiert. Es ist zu beachten, dass diese Szenarien eine Diversifizierung zwischen den Anlageklassen beinhalten. Das Unternehmen hat für diesen Report nur das 1 in 40 Jahre Szenario getestet.

Das Unternehmen ist unter der untersuchten Sensitivität ausreichend bedeckt. Das SCR verringert sich um 1 %.



### *Equity Sensitivität*

Das Unternehmen hat das Aktien Risiko als einen relevanten Risikofaktor identifiziert, worunter auch Alternative Anlagen gezählt werden. Zu diesem Zweck werden die Aktien Verluste in einem 1 in 10, 1 in 40 und 1 in 200 Jahres Schock definiert. Das Unternehmen hat für diesen Report nur das 1 in 40 Jahre Szenario getestet.

Das Unternehmen ist unter der betrachteten Sensitivität ausreichend bedeckt. Das SCR verringert sich um 7 %.

## **C.3 Kreditrisiko**

### *Risikoexposition*

Zum 31. Dezember 2021 umfasste das Ausfallrisiko der Gegenpartei 4 % der vor der Diversifizierung und risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse sowie risikomindernden Wirkung der latenten Steuern gemeldeten Basissolvenzkapitalanforderung. Zudem wird an dieser Stelle auf das Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos verwiesen.

Die Gesellschaft ist in Bezug auf ihre Anlage in variable und festverzinsliche Vermögenswerte und Bareinlagen einem Kreditrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus ist sie in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Hypothekenverträge sowie aus Ansprüchen aus Derivaten dem Kontrahentenausfallrisiko ausgesetzt.

### *Risikobewertung und -minderung*

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Kreditrisiko durch eine Reihe von Maßnahmen:

- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, welches die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt sowie eine Mischung über verschiedene Banken genutzt.
- Die Gesellschaft nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern dieses möglich ist. Im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gesellschaft durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten stellt die Gesellschaft sicher, dass jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.
- Im Jahr 2021 wurde das selbst vermittelte Hypothekengeschäft veräußert, um mögliche unsystematische Risiken aus diesen Beständen vollständig abzubauen.

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos hat sich aufgrund der dargelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum reduziert, wobei die Derivate-Positionen zur Spreadabsicherung abgebaut wurden.

### *Risikokonzentration*

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag sowie die Forderungen aus Derivaten stellen die bedeutendsten Kontrahentenrisiken der Gesellschaft dar.

### *Risikosensitivität*

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Gesellschaft arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Diese verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's (bzw. Fitch (Athora Life Re Ltd.)):

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA-
Scor SE	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	A-

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 17.248 T€ (Vorjahr: 10.653 T€) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### *Risikoexposition*

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt. Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko und betreibt daher strenge Limite in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die in liquiden Mitteln gehalten werden müssen.

### *Risikobewertung und -minderung*

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist daher der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch Sicherstellung einer Liquiditätsplanung, eines Liquiditätsreportings sowie Nutzung der Erkenntnisse aus Liquiditätsstressen ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

### *Risikokonzentration*

Es existiert keine Risikokonzentration im Zusammenhang mit der Liquidität der Gesellschaft.

### *Risikosensitivität*

Die Gesellschaft hält jederzeit ausreichende liquide Mittel vor, was durch geeignete Stresstests regelmäßig überprüft wird. Aufgrund der vorhandenen Rückversicherungslösung für die

Versicherungstechnik ist die Volatilität der passivseitigen Cash Flows sehr niedrig, sodass nur aktivseitige Stresse berücksichtigt werden. Die Stresstests wurden jederzeit erfüllt.

## C.5 Operationelles Risiko

### *Risikoexposition*

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert.

### *Risikobewertung und -minderung*

Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

### *IT-Risk*

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde im Jahr 2021 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So wurde in 2021 die besondere Herausforderung bewältigt, alle Mitarbeiter mit neuen Notebooks insbesondere auch für die Arbeit im Home Office auszustatten, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

### *Operational Change Risk*

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Home Office weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte im Jahr 2021 weitergeführt bzw. erfolgreich beendet werden und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

### *Legal Risk*

Die Gesellschaft beobachtet das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern aktiv. Regelungen zu Störungen und Aufrechterhaltung der Geschäftsführung (sogenanntes Business Continuity Management) sind Bestandteil von Ausgliederungsverträgen und werden selbst aktiv angewandt. Dies zeigte sich insbesondere seit dem Beginn der Ausbruch der Coronapandemie. Durch frühzeitiges und konsequentes Handeln konnten Schäden von der Gesellschaft und den Mitarbeitern abgewandt werden. Zudem wurden für die erforderliche Arbeit im Büro sämtlich Schutzmaßnahmen umgesetzt, die gruppenweit beschlossen wurden. Dabei war die Gesellschaft jederzeit vorsichtiger als die jeweiligen Anforderungen dies vorsahen. Der überwiegende Anteil der Mitarbeiter arbeitet seit Anfang März 2020 durchgängig von zu Hause (Home Office). Eine Rückkehr in die Büroräume ist erst nach der Beendigung der Bedrohungslage vorgesehen. Weiter wurde im Jahr 2021 eine Betriebsvereinbarung zum Arbeiten von zu Hause aus abgeschlossen, die im Februar 2022 vorbehaltlich der epidemischen Lage in Kraft tritt und hinreichend Rechtssicherheit auch für die Zukunft des Arbeitens bietet. Insgesamt hat die weltweite Pandemie wenige Einflüsse auf die Qualität und Effektivität der Prozesse der Gesellschaft.

Es sind keine Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft anhängig. Weder gravierende Haftungsrisiken noch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind bekannt.

Durch das Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 und das anschließende Urteil des BGH vom 7. Mai 2014 bezüglich der Widerrufsfrist des § 5a VVG a.F. könnten mögliche Ansprüche der Kunden gegenüber allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen entstehen, da insoweit das Widerrufsrecht nahezu unbefristet ist. Die Beschwerde- und Klagefälle haben sich in der Folge bei der Gesellschaft gehäuft, gleichwohl ist nach derzeitigem Stand das Klage- und Beschwerdeaufkommen aufgrund dieses Urteils vergleichsweise gering. Mittlerweile zeigt es sich auch in Fällen, dass mögliche Ansprüche nicht unbegrenzt gelten. In Einzelfällen haben Gerichte Klagen abgewiesen. Für bestehende Klagefälle hat die Gesellschaft eine dem Risiko angemessene Rückstellung gebildet.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

### *Pandemie*

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der

Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen. Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen. Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

#### *Risikokonzentration*

Die Gesellschaft hat im Risk Universe verschiedene Kategorien von Ereignissen für das operationelle Risiko identifiziert. Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht stark auf eine dieser Kategorien konzentriert.

#### *Risikosensitivität*

Da das Ergebnis der Berichterstattung über operationelle Risiken weitgehend qualitativ ist, sind Sensitivitätsprüfungen aktuell noch nicht implementiert.

Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken berechnet den 1 in 200 Jahren-Betrag und umfasst ein ganzes Spektrum von relevanten Szenarien. Dieser fungiert als Sensitivitätstest, der vom Management bewertet und analysiert wird und gegebenenfalls zu Managementmaßnahmen führt.

## **C.6 Sonstige materielle Risiken**

#### *Compliance Risiko*

Die Compliance-Funktion ist innerhalb der deutschen Gruppe ausgelagert und verantwortlich für die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Gesellschaft bei der Umsetzung des Geschäftsplans innerhalb der Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Richtlinien und -Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt werden, führt die Compliance-Funktion regelmäßig ein Compliance-Monitoring durch. Die Compliance-Funktion ist unabhängig von der ersten Verteidigungslinie innerhalb des Unternehmens und innerhalb der Gruppe, um ihre Effektivität sicherzustellen. Dies wird wie folgt umgesetzt:

- Die Compliance-Funktion hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gesellschaft;

- Der Inhaber der Compliance-Funktion trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Managements von Compliance-Risiken und steuert das Compliance Team;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet an das Audit and Risk Committee des Aufsichtsrats und den Vorstand der Gesellschaft;
- Das gesamte Compliance-Team hat keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Compliance-Aufgaben und anderen Verantwortlichkeiten; und
- Die Compliance-Funktion hat jederzeit vollen Zugang zu Informationen und Ressourcen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Compliance-Funktion berichtet sowohl regelmäßig in einem Jahresbericht als auch anlassbezogen (z.B. bei erheblichen Mängeln der internen Kontrolle) an den Vorstand. Der Jahresbericht der Compliance-Funktion informiert über die bestehenden Compliance-Risiken, die diese Risiken mindernde Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Darüber hinaus erstellt die Compliance-Funktion mindestens jährlich eine Risikoanalyse, in welcher die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet werden. Das Ergebnis der Risikoanalyse und die festgestellten notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung, fließen in den Jahresplan der Compliance-Funktion ein und werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

### *Reputationsrisiko*

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als potenziell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote und in einer attraktiven Überschussbeteiligung ausdrückt.

### *Strategisches Risiko*

#### *Verfehlung der Unternehmensstrategie*

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland GmbH & Co. KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, so besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch ein neues strategisches Projekt durch nachhaltige Variabilisierung der Kosten. Für die Athora Deutschland GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquise, was durch aktives Marketing reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration von Lebensversicherungsbeständen oder

Gesellschaften äußern könnte. Auch um diesem potenziellen Risiko zu begegnen, wurden verschiedene Projekte und Initiativen gestartet.

#### *Talent Risk*

Um das Abgangsrisiko von Key-Playern und Potentialträgern und dem damit verbundenen Verlust von Know How im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Risiko des Verlusts von Know How auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig neu bewertet.

### **C.7 Sonstige Informationen**

Im Rahmen des regelmäßigen Risk Assessments werden über die Beobachtung von Trends und Signalen auch mögliche Emerging Risks in den Fokus gerückt, welche aktiv identifiziert werden. Wesentliche Risiken werden in den Steuerungsprozess integriert.

Mit Beginn des kriegerischen Überfalls Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022, hat sich die Risikosituation für nahezu jedes Unternehmen verändert. Alle Prognosen sind von erhöhter Unsicherheit geprägt, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden fragil und die Volatilität an den Finanzmärkten hoch bleiben. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich folgende Situation:

- **Gesamtüberblick:** Eine für die internationale Athora Gruppe durchgeführte Risikoanalyse zeigt auf, dass sich die Auswirkungen auf die Athora Gruppe und die Geschäftseinheiten in Europa als aktuell unwesentlich darstellen. Athora hat kein geografisches Engagement in Russland oder der Ukraine. Zusätzlich zur Überprüfung des aggregierten Investment-Exposures gegenüber Russland und der Ukraine haben die Athora-Teams die Auswirkungen des geopolitischen Umfelds und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kreditmärkte, andere Marktfaktoren (einschließlich börsendotierter Aktien, privater Aktien, Energiemärkte und anderer Makrotrends), Versicherungsrisiken, Ratings, Operationen, Cyber-Risiken und Menschen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeit angenommene Risikoexposition als gering bis sehr gering einzustufen ist – insgesamt kann die weitere Entwicklung aber nur sehr schwierig prognostiziert werden; je nach Verlauf können sich wesentliche Änderungen ergeben. Es wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken zu schärfen und die Managementpläne für Vorfälle zu aktualisieren. Außerdem wurde ein Krisenreaktionsteam eingerichtet, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu diskutieren und zu planen.
- **Kapitalanlagen:** Die Effekte in der Kapitalanlage auf die Athora Deutschland durch den Angriff Russlands sind aktuell gering. Die Gesellschaft hält weder direkte noch indirekte Investments und ist aufgrund der Asset Allocation grundsätzlich weniger von Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Jedoch können durch geopolitische, ökonomische und humanitäre Auswirkungen die Zins- und Aktienmärkte langfristig negativ beeinflusst werden. Höhere Zinssätze aufgrund eines inflationären Umfelds und einer Verringerung der Stimulierung durch die Zentralbanken werden in der Regel zu einer Ausweitung der Spreads führen.

- Liquidität: Die Unternehmen von Athora sind defensiv positioniert, um etwaigen Liquiditätsauswirkungen aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine standzuhalten.
- Mitarbeiter: Auch die direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter wird begrenzt sein, da keine Mitarbeiter in der Ukraine oder in Russland tätig sind.
- Outsourcing: Athora prüft regelmäßig alle wichtigsten Lieferanten und potenziellen Unterauftragnehmern, um festzustellen, ob die Fähigkeit, Dienstleistungen für Athora zu erbringen, beeinträchtigt ist und wenn ja, welche Schritte notwendig sind, um die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen.
- Inflation: Infolge der Auswirkungen auf die Energiepreise, die sich bereits auf einem hohen Niveau befanden, hat Athora die Inflationsprognosen erhöht. Höhere Energiepreise können auch zu einer Belastung der Verbraucherausgaben führen.
- Geschäftsstrategie: Die Athora beobachtet die Situation in der Ukraine unter strategischen Gesichtspunkten aktiv. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung zu erwarten.

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft zu nennen.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Abschnitt werden die für die Bewertung der Aktiva und Passiva unter Solvency II von der Gesellschaft verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungstechniken beschrieben. Dies schließt ebenfalls die Unterschiede zwischen Solvency II Bewertungsgrundsätzen und den im Jahresabschluss nach HGB angewandten Grundsätzen mit ein.

### D.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte gemäß Solvency II und HGB (nach Zuordnungsanpassungen vergleichbar mit SII Wert) jeweils zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020:

Vermögenswerte (in Tausend EUR)	Solvency II		Handelsrechtlicher Wert	
	2021	2020	2021	2020
<b>Gesamt</b>	<b>5.140.895</b>	<b>5.532.781</b>	<b>4.658.550</b>	<b>4.696.207</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>151.375</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Anlagen (außer für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>4.226.133</b>	<b>4.329.398</b>	<b>3.760.727</b>	<b>3.678.785</b>
Aktien - börsengehandelt	0	0	0	0
Aktien - nicht börsengehandelt	6.185	6.659	5.783	6.116
Anleihen	751.920	810.119	691.990	673.686
Staatsanleihen	435.872	387.446	394.668	280.409
Unternehmensanleihen	316.048	422.673	297.321	393.277
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.468.028	3.512.619	3.062.955	2.998.983
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>521.557</b>	<b>449.728</b>	<b>521.557</b>	<b>449.728</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>3.513</b>	<b>183.534</b>	<b>2.257</b>	<b>183.755</b>
Policendarlehen	3.513	4.366	2.257	2.741
Darlehen und Hypotheken für Privatkunden und Sonstige	0	179.167	0	181.014
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>305.600</b>	<b>330.268</b>	<b>290.380</b>	<b>297.909</b>
Kranken nach Art der Leben	0	0	0	0
Leben	305.600	330.268	290.380	297.909
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>3.357</b>	<b>4.656</b>	<b>5.624</b>	<b>5.075</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>36.865</b>	<b>26.303</b>	<b>34.135</b>	<b>23.454</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>24.680</b>	<b>38.678</b>	<b>24.680</b>	<b>38.678</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>19.190</b>	<b>18.822</b>	<b>19.190</b>	<b>18.822</b>

Während des Berichtszeitraums hat die Gesellschaft eine Änderung an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für Vermögenswerte oder an den verwendeten Schätzverfahren vorgenommen. Die Latenten Steueransprüche werden nun saldiert (netto) ausgewiesen.

### *Latente Steueransprüche*

Solvency II: Die latenten Steueransprüche und -schulden werden auf der Basis von Bewertungsunterschieden nach dem gemäß Art. 15 DVO (EU) 2015/35 anzuwendenden „temporary concept“ des IAS 12 ermittelt (d.h. auf der Grundlage von temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz). Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 „Latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II“. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die bei der Realisierung der temporären Differenzen voraussichtlich gültig sein werden. Dabei wurde zum Bilanzstichtag ein kombinierter Ertragssteuersatz von 31,72 % (Vorjahr: 31,72 %) angewendet. Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können. Entsprechend Leitlinie 9 der EIOPA-BoS-15/113 DE erfolgt keine Diskontierung der latenten Steueransprüche. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden ab 2021 saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 DVO (EU) 2015/35 in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit aufweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen und das Unternehmen ein einklagbares Recht zur Aufrechnung hat.

HGB: Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz aktiver latenter Steuern im Einzelabschluss verzichtet.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB ergibt saldierte latente Steuerschulden. Diese werden im Kapitel D.3 beschrieben.

### *Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf*

Solvency II: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden analog zum Neubewertungsmodell nach IAS 16 bewertet. Bei den aufgeführten Sachanlagen des Vorjahres handelt es sich um Vermögensgegenstände nach IFRS 16. Als Leasingnehmer wurde ein „Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht“ sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses erfasst und über die Laufzeit abgeschrieben. Die Sachanlage wurde im Jahr 2021 vollständig abgeschrieben.

HGB: Die Sachanlagen und Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Vorsteuer mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst. Die Athora Lebensversicherung AG hatte keine Sachanlagen gemäß HGB Definition.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 0 T€.

## *Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)*

### *Aktien – nicht börsengehandelt*

Solvency II: Als Aktien (nicht börsengehandelt) werden nicht börsengehandelte Aktien, Beteiligungen sowie Publikums- und Investmentfonds, bei denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält, klassifiziert. Für hier ausgewiesene Beteiligungen erfolgt die Zeitwertermittlung durch externe Kursinformationen bzw. durch NAV Mitteilungen (die dann u.a. auf Ertragswertverfahren bzw. DCF Verfahren basieren und von Gutachtern und/oder WP-Gesellschaften in Geschäftsberichten testiert sind). Dies entspricht der Stufe 3 der Bewertungshierarchie gemäß Ausführungen unter Artikel 10 Satz 3 ff. und im Wesentlichen nach 7b) DVO (EU) 2015/35. Die Gesellschaft bewertet die jeweilige nicht börsengehandelte Aktie (Protector, Beteiligung, etc.) jeweils anhand des letzten übermittelten Wertes der entsprechenden Anteilsscheine (Protector Wertgutachten, Geschäftsbericht der Beteiligungen / Wertgutachten, etc.).

HGB: Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit das vom VFA des IDW empfohlene 20 % Kriterium angewendet. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag voran gegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 403 T€ und resultiert aus den derzeit höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

### *Staatsanleihen*

Solvency II: Der Ansatz von notierten Staatsanleihen erfolgt zum „dirty value“ (Marktwert zuzüglich der zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen). Die Bewertungskurse werden per Schnittstellen Übermittlung durch einen Dienstleister an das Bestandsverwaltungssystem geliefert. Dort wird mit dem Bestand an gehaltenen Anteilen der Wertpapiere und dem Bewertungskurs der Marktwert berechnet. Der Marktwert pro Papier zuzüglich der ermittelten abgegrenzten Zinsen ergibt den Zeitwert der Position. Dies entspricht der Stufe 1 der Fair Value Bewertungshierarchie. Bei nicht notierten Staatsanleihen approximiert die Gesellschaft den Zeitwert anhand eines umfassenden Korbs von vergleichbaren, notierten Anleihen (entsprechend dem Rating, der Laufzeit, der Verzinsung, des Landes/Region, etc. des jeweiligen Emittenten). Dieses Vorgehen entspricht der Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten direkten Marktpreisnotierungen, daher werden für die Bewertung des Vermögenswertes entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Vergleichswerte verwendet (analog den Ausführungen von IFRS 13.81).

HGB: Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Auflösung der Agien von über

dem Nennwert bzw. Zuführung der Disagien von unter dem Nennwert erworbenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt linear über die verbleibende Restlaufzeit. Die Gesellschaft hat weitestgehend von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den Zugang des Berichtsjahres von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Für Schuldscheinforderungen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge werden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt. Wenn die Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, erfolgte die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 41.203 T€. Durch die Niedrigzinsphase liegen die Marktwerte über den fortgeführten Anschaffungskosten und da gemäß Solvency II entgegen der HGB Bilanzierung der Zeitwert bilanziert wird, entsteht die Differenz in der Bewertung.

#### *Unternehmensanleihen*

Solvency II: Der Ansatz von notierten Unternehmensanleihen erfolgt zum „dirty value“ (Marktwert zuzüglich der zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen). Die Bewertungskurse werden per Schnittstellen-Übermittlung durch einen Dienstleister an das Bestandsverwaltungssystem geliefert. Dort wird mit dem Bestand an gehaltenen Anteilen der Wertpapiere und dem Bewertungskurs der Marktwert berechnet. Der Marktwert pro Papier zuzüglich der ermittelten abgegrenzten Zinsen ergibt den Zeitwert der Position. Dies entspricht der Stufe 1 der Fair Value Bewertungshierarchie. Bei nicht notierten Anleihen approximiert die Gesellschaft den Zeitwert anhand eines umfassenden Korbs von vergleichbaren, notierten Anleihen (entsprechend dem Rating, der Laufzeit, der Verzinsung, der Branche, des Landes/Region, etc. des jeweiligen Emittenten). Dieses Vorgehen entspricht der Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten direkten Marktpreisnotierungen, daher werden für die Bewertung des Vermögenswertes entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Vergleichswerte verwendet (analog den Ausführungen von IFRS 13.81).

HGB: Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Auflösung der Agien von über dem Nennwert bzw. Zuführung der Disagien von unter dem Nennwert erworbenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt linear über die verbleibende Restlaufzeit. Die Gesellschaft hat weitestgehend von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den Zugang des Berichtsjahres von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Für Schuldscheinforderungen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt

und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge werden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt. Wenn die Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, erfolgte die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 18.727 T€. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase liegen die Marktwerte über den fortgeführten Anschaffungskosten und da gemäß Solvency II entgegen der HGB Bilanzierung der Zeitwert bilanziert wird, entsteht die Differenz in der Bewertung.

#### *Organismen für gemeinsame Anlagen*

Solvency II: In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt derzeit der Ansatz von verschiedenen Investmentfonds. Der Marktwert dieser Fonds wird ermittelt als Anteil am Net Asset Value des Fonds, der sich wiederum aus den Marktwerten der Vermögensgegenstände und Schulden des Fonds ergibt. Dies entspricht der Stufe 3 der Fair Value Bewertungshierarchie. Die Informationen werden vom Fondsverwalter übermittelt. Bereits festgelegte Dividendenausschüttungen aus Wertpapierfonds zu Beginn des folgenden Geschäftsjahrs wurden wertmindernd berücksichtigt.

HGB: Die Bewertung erfolgt teilweise nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB und teilweise nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft hat weitestgehend von dem Wahlrecht des § 341b Abs. 2 HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten, Gebrauch gemacht und den gesamten Aktienbestand und einen Teil der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit das vom VFA des IDW empfohlene 20 % Kriterium angewendet. Demzufolge liegt eine dauerhafte Wertminderung immer dann vor, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag voran gegangenen sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt oder von einem Ausfall ausgegangen wird. Wenn die Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, erfolgte die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 405.073 T€ und resultiert im Wesentlichen aus den zinsinduzierten höheren Marktwerten des Spezialfonds Athora Lux Invest Duration Fund in Höhe von 233.050 T€ und sich renditestark entwickelnden Kapitalanlagen in den Fonds Athora Lux Alternative (35.528 T€) sowie Athora Real Estate (Lux) (91.315 T€) im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

#### *Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge*

Solvency II: Die Vermögenswerte, die für index- und fondsgebundene Verträge gehalten werden, werden zu Marktwerten bilanziert.

HGB: Die Kapitalanlagen des Anlagestocks der FLV sind mit den Zeitwerten (Rücknahmepreise der Investmentanteile am Bewertungsstichtag) bewertet.

Es gibt keine Differenz zwischen Solvency II und HGB.

## *Darlehen und Hypotheken*

### *Policendarlehen*

Solvency II: Da für Policendarlehen naturgemäß kein Markt besteht, an dem Preise beobachtbar wären, wurde der Marktwert modellhaft gerechnet (Level 3 Fair Value Hierarchie). Dazu wurde der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt. Für die Verzinsung wurde die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt. Die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins diskontiert. Eine Diskontierung hat grundsätzlich mit einer risiko- und laufzeitadäquaten Zinsstrukturkurve zu erfolgen, die sich aus einer risikolosen Zinsstrukturkurve und einem instrumentenspezifischen Spreadaufschlag zusammensetzt. Da die Ableitung der verwendeten „risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA ohne VA“ genauso erfolgt, wie jede andere risikolose Zinskurve abgeleitet würde, ist die Verwendung der genannten EIOPA Kurve als angemessen bewertet. Da die jeweiligen Policendarlehen mit der Deckungsrückstellung bei der Gesellschaft besichert sind, wird die bedingte Ausfallwahrscheinlichkeit als Risikokomponente als nicht existent angesehen. Das Tool zur Berechnung des Marktwertes der Policendarlehen hat die optionale Funktionalität der Berücksichtigung eines Spreadaufschlags, dieser wird jedoch aufgrund des Hintergrunds der Natur der Policendarlehen mit dem Wert null angewandt. Die Wertermittlung erfolgt vor Steuern.

HGB: Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 1.256 T€ und resultiert aus den höheren Marktwerten der diskontierten Cashflows im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

### *Darlehen und Hypotheken für Privatkunden*

Solvency II: Hypotheken werden unter Solvency II zum Marktwert ausgewiesen. Dieser Bewertungsansatz wird in einem externen Gutachten für IFRS Fair Value Absichten durchgeführt und dieser Wert wird nach Plausibilisierung durch die Fachabteilung übernommen. Hierbei wird das Portfolio anhand der DCF mit dem aktuell gültigen Zinssatz gemäß der Laufzeit sowie einem individuellen Spread für das Portfolio berechnet inkl. entsprechend gesonderter Sachverhalte für die individuelle Region des jeweiligen Immobilienmarktes.

HGB: Die Gesellschaft übt das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB aus und bewertet die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode. Die Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf das Kapital finden direkt Niederschlag im Hypothekenbestand und reduzieren diesen Posten. Eine Pauschalwertberichtigung auf Kapitalforderungen wird im Berichtsjahr nicht gebildet.

Das Hypothekenportfolio wurde Ende 2021 veräußert.

### *Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen*

*Nicht-LV und nach Art der Nicht-LV betriebene KV; Nicht-LV außer KV; Nach Art der Nicht-LV betriebene KV*

Solvency II und HGB: Nicht relevant, da die Gesellschaft kein Geschäft der Nicht-LV, nach Art der Nicht-LV betriebenen KV, Nicht-LV außer KV oder nach Art der Nicht-LV betriebenen KV betreibt.

*LV und nach Art der LV betriebene KV außer KV und Fonds- und indexgebundene Versicherungen; nach Art der LV betriebene KV; LV außer KV und fonds- und indexgebundenen Versicherungen*

Solvency II: Für die Zwecke von Solvency II wird eine Brutto-Bilanz aufgestellt, in der die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Brutto-Wert und der Anteil der Rückversicherer aktivisch ausgewiesen werden. Die Bewertung des Anteils der Rückversicherer folgt grundsätzlich der Bewertung der zugrundeliegenden Brutto-Verpflichtungen auf der Passivseite, wie in Kapitel D.2. beschrieben.

HGB: Nach HGB führt eine Beteiligung der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung zum Ausweis einer Depotverbindlichkeit, da das Sicherungsvermögen als praktische Konsequenz aus §§ 125 bis 127 VAG bei dem Lebensversicherer verbleiben muss. Die Beteiligung der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird als Anteil der Rückversicherer an den beiden Rückstellungen jeweils von dem Brutto-Wert abgezogen (Netto-Ansatz nach HGB). Die Bewertung folgt der Bewertung der zugrundeliegenden Brutto-Verpflichtung, wobei Einzelwertberichtigungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer vorgenommen werden können. Der Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. HGB bewertet und nicht diskontiert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt 15.220 T€. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus der Bruttodarstellung nach Solvency II und der damit einhergehenden Erfassung der Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### *Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern*

Solvency II: Entsprechend der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (Forderungen gegenüber Vermittlern) wird unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit grundsätzlich der HGB-Wert übernommen. Nichtfällige Forderungen werden gemäß Artikel 17 ff. DVO (EU) 2015/35 sowie der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 vollständig in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen und werden nicht als Vermögensgegenstand ausgewiesen. Wertberichtigungen nach HGB werden beibehalten, was bezüglich der Eigenmittelwirkung vorsichtig ist (konservativer Ansatz).

HGB: Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen sind individuell unter Berücksichtigung verwertbarer Sicherheiten bzw. der Deckung durch die Vertrauensschadenversicherung errechnet worden. Ergänzend werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beträgt -2.267 T€. In der Handelsbilanz werden unter der Position „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ die nichtfälligen Ansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht ist diese Position betragsmindernd im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und wird deshalb nicht separat ausgewiesen. Zudem werden die Forderungen und Verbindlichkeiten an Konsortialpartner als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II ausgewiesen.

#### *Forderungen gegenüber Rückversicherern*

Solvency II: Für die Forderungen gegenüber Rückversicherern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Abrechnungsverbindlichkeiten /-Forderungen angewendet und der HGB-Wert übernommen.

HGB: Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden zum Nennwert angesetzt.

Es gibt keine Differenz zwischen überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern in Solvency II und HGB.

#### *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)*

Solvency II: Entsprechend der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit für die sonstigen Forderungen der HGB-Wert übernommen. Pauschale Wertberichtigungen nach HGB werden nicht eliminiert, was bezüglich der Eigenmittelwirkung vorsichtig ist (konservativer Ansatz).

HGB: Die sonstigen Forderungen werden zum Nennwert bilanziert. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierungspflicht der Pensionsrückstellungen mit den dazugehörigen Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Die wertmäßige Differenz zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 2.730 T€ ergibt sich aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung der Pensionsverpflichtungen, da die Saldierung nach BilMoG für die Alterszusage nach HGB in Solvency II nicht berücksichtigt wird.

#### *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Solvency II: Diese Position beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten als Tages- oder Festgeld sowie die Konten des täglichen Zahlungsverkehrs. Diese werden, der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer folgend, analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit mit dem HGB-Wert angesetzt.

HGB: Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Es gibt keine Differenz zwischen Solvency II und HGB.



*Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte*

Solvency II: Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Diese werden, der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Forderungen gegen Versicherungsnehmer folgend, analog unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit mit dem HGB-Wert angesetzt.

HGB: Diese Position beinhaltet ausschließlich Forderungen aus vorausbezahlten Versicherungsleistungen, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Diese Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

Es gibt keine Differenz zwischen Solvency II und HGB.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verpflichtung des Unternehmens wider. Sie setzen sich aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die nachstehende Tabelle fasst die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB (nach Zuordnungsanpassungen vergleichbar mit SII Wert) und Solvency II zum 31. Dezember 2021 zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tausend EUR)	Leben	FLV	Gesamt	Gesamt
<b>Ökonomischer Wert</b>	<b>2021</b>			<b>2020</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellung (Brutto)</b>	<b>3.786.418</b>	<b>519.645</b>	<b>4.306.063</b>	<b>4.661.976</b>
Bester Schätzwert	3.678.495	519.645	4.198.140	4.515.026
Risikomarge	102.123	0	102.123	140.235
Reklassifizierungen aus Forderungen / Verbindlichkeiten	5.800	0	5.800	6.715
<b>Rückversicherungsanteil</b>	<b>305.600</b>	<b>0</b>	<b>305.600</b>	<b>330.268</b>
Rückversicherungsanteil	283.355	0	283.355	316.278
Reklassifizierungen aus Forderungen / Verbindlichkeiten	22.245	0	22.245	13.989
<b>Versicherungstechnische Rückstellung (Netto)</b>	<b>3.480.818</b>	<b>519.645</b>	<b>4.000.463</b>	<b>4.331.708</b>
<b>Handelsrechtlicher Wert</b>	<b>2021</b>			<b>2020</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellung (Brutto)</b>	<b>3.796.476</b>	<b>521.557</b>	<b>4.318.032</b>	<b>4.351.930</b>
Deckungsrückstellung	3.508.002	436.142	3.944.144	4.017.118
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	201.675	0	201.675	187.467
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	72.345	0	72.345	61.139
Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	14.454	85.414	99.868	86.206
<b>Rückversicherungsanteil</b>	<b>275.045</b>	<b>0</b>	<b>275.045</b>	<b>287.257</b>
Deckungsrückstellung	262.927	0	262.927	275.100
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.208	0	10.208	8.337
Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.910	0	1.910	3.820
Verzinslich angesammelte Gewinnanteile (in HGB Teil der Verbindlichkeiten)	36.083	0	36.083	40.790
Rückversicherungsanteil verzinslich angesammelte Gewinnanteile (in HGB Teil der Forderungen)	3.301	0	3.301	5.000
Rückversicherungsforderungen /-verbindlichkeiten (nicht überfällig)	12.037	0	12.037	5.652
<b>Versicherungstechnische Rückstellung inklusive verzinslich angesammelte Gewinnanteile (Netto)</b>	<b>3.566.250</b>	<b>521.557</b>	<b>4.087.806</b>	<b>4.106.115</b>

### Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert entspricht einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes, unter Verwendung der entsprechenden risikofreien Zinsstruktur, die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung vorgeschrieben ist. Der Beste Schätzwert wird auf einzelvertraglicher Ebene bestimmt.

Der konventionelle Bestand an Lebensversicherungen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Kapital-, Renten- und Risikoversicherungen. Darüber hinaus gibt es noch einen sehr kleinen Bestand an nicht gewinnberechtigten konventionellen Restschuldversicherungen mit einer vergleichsweise geringen Restlaufzeit.

Es werden alle Tarife, mit Ausnahme der Zusatzversicherungen, Pflgerenten und dem Konsortialgeschäft, explizit modelliert. Dieses nicht explizit modellierte Geschäft wird durch geeignete Skalierung der Modell-Punkte berücksichtigt. Hierbei werden insbesondere Eigenschaften wie das versicherte Leistungsspektrum, der garantierte Rechnungszins und die Art der Beitragszahlung (laufend oder einmalig) berücksichtigt.

Solvency II: Bei der Berechnung des besten Schätzwertes für Solvency II Zwecke werden allgemein anerkannte aktuarielle Methoden der Diskontierung von zukünftig erwarteten Zahlungsströmen von Beiträgen und Leistungen angewendet. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erfolgt im wesentlichen in zwei Schritten. Zunächst werden in einem aktuariellen Projektionssystem (ARCSim) die versicherungstechnischen Cash Flows auf deterministischer Basis ermittelt. Diese passivseitigen Cash Flows bilden zusammen mit den relevanten Informationen der Aktivseite zum Bewertungsstichtag den Input für das aktuarielle System ARCSim. Anschließend wird unter Einbeziehung von zukünftig erwarteten Managementregeln und der erwarteten Versicherungsnehmergewinnbeteiligung der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen marktkonsistenten Satz an ökonomischen Szenarien gebildet. Hierbei wird insbesondere der Zeitwert der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Garantien und Optionen berücksichtigt.

HGB: Die Bruttobeitragsüberträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden gemäß § 24 RechVersV für jeden am 31. Dezember 2021 im Bestand geführten Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung des genauen Beginnmonats aus den im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträgen bzw. Beitragsraten berechnet. Als übertragsfähige Teile werden diejenigen Anteile fällig gewordener Beiträge bzw. Beitragsraten (einschließlich Zusatzversicherungen und Risikozuschlägen) ermittelt, die pro rata temporis auf das dem Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr fallen. Die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile werden um die Ratenzuschläge sowie die übertragsfähigen rechnungsmäßigen Inkasso- und Stückkostenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreien Versicherungsjahre nach einem prospektiven versicherungsmathematischen Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet (§ 341f Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der jeweilige Bilanzwert wird durch lineare Interpolation aus der Deckungsrückstellung zum Hauptfälligkeitstermin des Geschäfts- sowie des Folgejahres ermittelt. Bei der Berücksichtigung der Kosten in der Deckungsrückstellung wird der implizite Ansatz gewählt, d.h. die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit werden in gleicher Höhe sowohl dem Barwert der Verpflichtung als auch dem Barwert der künftigen Prämie entnommen. Außerdem bilanziert die Gesellschaft eine Zinszusatzreserve sowie eine Rentennachreservierung.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfassten Beträge werden grundsätzlich durch Einzelberechnung ermittelt. Die Teilrückstellung für bekannte Spätschäden enthält die geschätzten Risikosummen für alle noch nicht abgewickelten Spätschäden. Es werden die Unterschiedsbeträge zwischen den fällig gewordenen Leistungssummen und den entsprechenden

versicherungstechnischen Rückstellungen zurückgestellt. Darüber hinaus wird für Versicherungsfälle, die nach dem für die Spätschadenrückstellung festgelegten Stichtag gemeldet werden bzw. noch unbekannt sind (unbekannte Spätschäden), gemäß § 341g Abs. 2 HGB eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

### *Risikomarge*

Die Risikomarge spiegelt den Preis wider, der von einem anderen Versicherungsunternehmen für die Übernahme, der mit den Versicherungsrisiken eines Bestandes von Versicherungsverbindlichkeiten verbundenen Unsicherheiten verlangt würde. Sie wird nach dem vorgeschriebenen Solvency II Kapitalkostenansatz berechnet, bei dem auf einen Betrag anrechenbarer Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung, die zur Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens erforderlich ist, ein Kapitalkostenanteil von 6 % erhoben wird.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Entwicklung der Kapitalanforderung unter Berücksichtigung von risikoindividuellen Treibern fortgeschrieben.

### **Annahmen:**

Eine wesentliche Rolle in der Modellierung der zukünftigen Leistungen und Beitragseinnahmen liegt in den verwendeten Annahmen. Zu diesem Zweck unterliegen die Annahmen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Dies betrifft insbesondere die Annahmen zu folgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Biometrie  
Die biometrischen Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit werden auf den jeweiligen Teilportfolios regelmäßig überprüft. Die Annahmen wurden derart kalibriert, dass sie mit den aktuell beobachteten Risikoergebnissen in den verschiedenen Risikoarten, bereinigt um Sondereffekte, übereinstimmen.
- Kosten:  
Die Modellierung der Kosten der Gesellschaft berücksichtigt die durchgeführte Umstrukturierung innerhalb der ADKG Gruppe mit Gründung der Servicegesellschaft ADSC. Diese Umstrukturierung beinhaltet u.a. den Kostentransfer von der Gesellschaft zur Servicegesellschaft. Daher wurde das Kostenergebnis der Gesellschaft in der Modellierung auf Null gesetzt.
- Storno und flexible Ablaufoption:  
Für die Annahmen Storno und flexible Ablaufoption wurden die verschiedenen Produktgruppen und die Bestandszugehörigkeit berücksichtigt. Ebenfalls wurden beitragsfreie und beitragspflichtige Verträge in einer Stornoanalyse im November 2021 separat untersucht und die Ergebnisse in den Berechnungen berücksichtigt.  
Da im Cash Flow Modell die Beitragsfreistellung nicht explizit modelliert ist, wird die Beitragsfreistellung in den Stornoquoten berücksichtigt. Neben der produktweisen Berücksichtigung der Storno-Stressszenarien wurde auch der Rechnungszins in der Stornotabelle aufgenommen. Diese mögliche Unterscheidung der Stornoquoten nach Rechnungszins wird derzeit aber nicht verwendet, da die Untersuchungen der Stornoquoten hierzu keinen Anlass gegeben haben.

### *Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum*

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sanken innerhalb des Berichtszeitraums deutlich. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Besten Schätzwertes sowie die Entwicklung der Fondsgebundenen Rückstellungen zurückzuführen. Diese sind jeweils aufgrund des im Vergleich zur Vorperiode gestiegenen Zinsniveaus und dem daraus resultierenden Diskonteffekt deutlich gesunken. Zudem konnten Verbesserungen in den Modellberechnungen implementiert werden. Die Entwicklung der Risikomarge ist im ebenfalls aufgrund des Diskonteffektes deutlich gesunken.

### *Weitere Informationen*

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für die Erstellung des Reportings auf das konzerninterne aktuarielle Berechnungsmodul (ARCSim) gewechselt. Parallel werden weiterhin die Ergebnisse mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) validiert. Es konnten weitere Verbesserungen in ARCSim bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der Validierungen im Jahr 2021 vorgenommen. Zugrunde liegende relevante Annahmen wurden bei Bedarf gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum aktualisiert. Die Gesellschaft verwendet keine vereinfachten Berechnungsmethoden für die Risikomodule sowie Untermodule der Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel.

### *Grad der Unsicherheit*

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II hängt von vielen Einflussgrößen ab. Selbstverständlich ist die Bestandsgröße maßgeblich, so dass bei der Gesellschaft – also bei einem Bestand, bei dem kein aktives Neugeschäft geschrieben wird – von einer insgesamt rückläufigen Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen auszugehen ist.

Allerdings sind die nach Solvency II zu berechnenden versicherungstechnischen Rückstellungen auch von den für die einzelnen Berechnungsschritte anzusetzenden Annahmen abhängig. Diese Annahmen sollen von der Qualität her eine „beste Schätzung“ sein und sind insofern nicht identisch mit den in der HGB-Rechnungslegung verwendeten, eher statischen Annahmen. Die Annahmen, die insofern die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II beeinflussen, können wie folgt gruppiert werden:

- Annahmen bzgl. des Bestands, wie z.B. Annahmen zu Sterblichkeit oder zur Ausübung von Optionen der Versicherungsnehmer wie z.B. Kündigung des Vertrags. Diese Annahmen werden laufend anhand aktueller Auswertungen kontrolliert, so dass entsprechend valide Annahmen zum Ansatz kommen. Nichtsdestotrotz können sich Änderungen ergeben, zum Beispiel unvorhergesehene Änderungen in der Lebenserwartung der Bevölkerung oder auch im Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragskündigungen.
- Annahmen in Bezug auf die Ausübung von Steuerungsmöglichkeiten durch das Management der Gesellschaft haben zwar keine Auswirkungen auf die Rückstellungen nach HGB, jedoch über die nach Solvency II geforderten hoch-komplexen Bewertungsmodelle auf die Solvency II Rückstellungen. Diese Annahmen sind bei der Gesellschaft sorgsam überdacht, validiert und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Steuerung mit primärem Fokus auf die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer gewählt worden. Nichtsdestotrotz ist nicht auszuschließen, dass

zum Beispiel auf Grund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen – wie in den letzten Jahren schon häufig vorgekommen – diese Steuerungsansätze überdacht und ggf. geändert werden müssen.

- In die Berechnung der Rückstellung fließt über die Diskontierungseffekte unter Solvency II auch die Entwicklung von risikolosen Zinsen des Kapitalmarkts ein. Änderungen diesbezüglich sind rein Kapitalmarkt-bedingt, ohne dass die Gesellschaft eine Einflussmöglichkeit darauf hätte. Auf Grund der Langfristigkeit der ausgesprochenen Garantiezusagen an Versicherungskunden haben dennoch Änderungen bzgl. der Kapitalmarkt-Zinsen die größte Auswirkung auf die Höhe unserer versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen können auch durch fehlerhafte Daten beeinträchtigt sein. Durch die Solvency II Leitlinie „Datenqualität“ sowie der regelmäßigen operativen Durchführung des Datenqualitätsreportings wird die Korrektheit, Angemessenheit und Vollständigkeit der verwendeten Daten sichergestellt.

Grundsätzlich besteht demnach das Risiko, dass die zukünftige Entwicklung von den Annahmen abweicht sowie die Datenbasis für die Berechnung nicht zuverlässig ist. Durch den bei der Gesellschaft etablierten Erstellungsprozess für die Korrektheit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden sowohl die verwendeten Annahmen als auch die Datengrundlage durch entsprechende Kontrollen und Prozesse sichergestellt, so dass nach Einschätzung der Gesellschaft keine systematische Verzerrung auftritt.

Der Grad der Unsicherheit für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ist unter Einschränkung der oben dargelegten Annahmen insgesamt als moderat einzustufen.

#### *Quantitative Auswirkung der Volatilitätsanpassung*

Die Gesellschaft wendet eine sogenannte Volatilitätsanpassung (im Folgenden „VA“) an. Diese Anpassung stellt einen Aufschlag auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwertes gemäß § 83 VAG dar und beträgt zum Stichtag 3 Basispunkte (Vorjahr 7 Basispunkte). Die Anwendung des VA reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 7.004 T€ und reduziert die Solvenzkapitalanforderung um 5.212 T€, während die Mindestkapitalanforderung um 2.345 T€ reduziert wird. Die Basiseigenmittel erhöhen sich um 2.764 T€ nach Berücksichtigung der VA. Die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich um 2.294 T€ und die auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich um 2.764 T€.

#### *Quantitative Auswirkung des Rückstellungstransitionals*

Die Gesellschaft nutzt als zulässige Übergangsmaßnahme das Rückstellungs-Transitional (im Folgenden kurz „RT“). Das RT bewirkt eine Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 441.928 T€, die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich um 1.354 T€, die Mindestkapitalanforderung reduziert sich um 609 T€, die Basiseigenmittel erhöhen sich um 301.748 T€. Die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich um 330.085 T€ und die auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich um 301.748 T€. Durch entsprechende Berechnungen hat die Gesellschaft nachgewiesen, dass schon vor dem Ende des Übergangszeitraums eine ausreichende Bedeckung ohne Ansatz des RT erreicht wird. Für die Steuerung der Gesellschaft wird neben der Quote unter Verwendung des RT insbesondere die Quote

ohne Ansatz des RT genutzt. Die Quote ohne Ansatz des RT hat sich im Jahr 2021 massiv gesteigert und liegt mit 149 % deutlich über dem geforderten Wert von 100 %.

#### *Einforderbare Rückversicherungs-Beiträge*

Bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist anzumerken, dass die Gesellschaft sämtliche Rückversicherungsvereinbarungen in ihren aktuariellen Modellen nach den oben beschriebenen Grundsätzen abgebildet hat und insofern die Bewertung dieser Position konsistent ist zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Es gibt keine vertraglichen Verflechtungen mit Zweckgesellschaften.

### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie HGB (nach Zuordnungsanpassungen vergleichbar mit SII Wert) im Vergleich:

Sonstige Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)	Solvency II		Handelsrechtlicher Wert	
	2021	2020	2021	2020
<b>Gesamt</b>	<b>182.755</b>	<b>292.700</b>	<b>71.695</b>	<b>70.747</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.703	4.164	3.703	4.164
Pensionsrückstellungen	35.444	39.781	28.289	29.367
Latente Steuerschulden	111.721	218.371	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.484	2.498	10.300	9.350
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	29.404	27.886	29.404	27.866

#### *Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen*

Solvency II: Da die sonstigen Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen) hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen mit Laufzeit von unter einem Jahr sind, wird nach Maßgabe des Artikels 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC und den Konkretisierungen in Kapitel 2 und 3 des DVO 2015/35 sowie der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 der HGB-Wert übernommen. Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen werden analog dem IFRS Abschluss, basierend auf den extern erstellten Gutachten gemäß IAS 19, bewertet – aufgrund des Fast Close wird hierbei mit einem Zins von Mitte Dezember gerechnet und anschließend lediglich analysiert, ob diese Vereinfachungsmaßnahme unwesentlich unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips ist. Für andere langlaufende Rückstellungen wurden unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit die HGB-Werte übernommen.

HGB: Die Bemessung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bei den Personalaufwand-bezogenen Rückstellungen werden die Auflösungen von Rückstellungen mit ggf. erforderlichen Zuführungen saldiert und der Saldo ergebniswirksam in den entsprechenden Aufwandsposten der GuV erfasst. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Erfüllungsbetrags. Die Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich abgezinst.

### *Rentenzahlungsverpflichtungen*

Solvency II: Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 auf Basis eines externen Gutachtens vom 14. Dezember 2020 der BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH. Diesem liegt die „Projected Unit Credit Methode“ zugrunde. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus einzelvertraglichen Versorgungszusagen unterschiedlicher Ausgestaltung. Der Zinssatz zur Diskontierung wird aus den Zinssätzen von Unternehmensanleihen, die von den Ratingagenturen Moody's oder Standard & Poor's ein AA-Rating erhalten haben, abgeleitet. Für lange Laufzeiten erfolgt eine Ergänzung um Zinssätze von Unternehmensanleihen mit einem A-Rating, deren Rendite um die Differenz zwischen Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating und A-Rating angepasst wurde. Aus den Datenpunkten wird durch Polynomregression eine Kurve bestimmt, wobei Datenpunkte aus den Randbereichen nicht berücksichtigt werden. Die Kurve wird für Laufzeiten, in denen nicht mehr ausreichend Datenpunkte zur Verfügung stehen, anhand der Zinsstrukturkurve für europäische Staatsanleihen extrapoliert. Die so ermittelte Zinsstrukturkurve wird mittels Bootstrapping in eine Null-Kupon-Kurve umgewandelt. Als Rententrend wurde in Abhängigkeit der vertraglichen Ausgestaltung der Versorgungszusage ein Wert von 1 % oder 1,8 % zugrunde gelegt. Dies erachtet die Gesellschaft jeweils als sachgerecht. Als biometrische Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Sofern dies entsprechend der Ausgestaltung der Versorgungszusage von Relevanz ist, wurde ein Gehaltstrend von 2 % oder 2,5 % berücksichtigt.

HGB: Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2021 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 % und 1,8 % und ein Einkommenstrend von 0 % der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind.

Die Differenz zwischen dem ökonomischen und dem handelsrechtlichen Wert beträgt 7.154 T€. Diese resultiert aus dem Zeitwertansatz in der Solvenzbilanz nach den IFRS Gutachten gemäß IAS 19 für Pensionen gegenüber der oben dargestellten HGB Berechnungssystematik.

### *Latente Steuerschulden*

Solvency II: Latente Steuerverbindlichkeiten werden auf der Basis von Bewertungsunterschieden nach dem gemäß Art. 15 DVO anzuwendenden „temporary concept“ des IAS 12 ermittelt (d.h. auf Grundlage von temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz). Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 „Latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II“. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die bei der Realisierung der temporären Differenzen voraussichtlich gültig sein



werden. Dabei wurde zum Bilanzstichtag ein kombinierter Ertragssteuersatz von 31,72 % (Vorjahr: 31,72 %) angewendet. Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können. Entsprechend Leitlinie 9 der EIOPA-BoS-15/113 erfolgt keine Diskontierung der latenten Steueransprüche. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit aufweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen und das Unternehmen ein einklagbares Recht zur Aufrechnung hat. Im Vorjahr wurden die Steuern noch unsaldiert ausgewiesen. Dies wurde für 2021 geändert.

HGB: Die Gesellschaft berechnet die latenten Steuern unter Anwendung der Vorschriften des § 274 HGB. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,72 % (Vorjahr: 31,72 %) zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergab sich ein leichter passiver Überhang an latenten Steuern. Die Gesellschaft hat in Ausübung des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine aktiven latenten Steuern in ihrer Bilanz ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ökonomischen und dem handelsrechtlichen Wert beträgt 111.721 T€ (Vorjahr 66.996 T€\*). In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II basieren im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden der Investmentfonds (137.058 T€) sowie Staats- und Unternehmensanleihen (19.010 T€), während die aktiven latenten Steuern nach Solvency II auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellung beruhen (44.812 T€). (\* nun saldiert dargestellt)

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern*

Solvency II: Die Gesamtposition besteht aus den Unterpositionen Beitragsdepots und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern. Für Beitragsdepots und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 angewendet und der handelsrechtliche Wert übernommen. Die Verbindlichkeit für verzinslich angesammelte Gewinnanteile wird gemäß der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 in die vt. Rückstellungen einbezogen.

HGB: Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Es gibt keine Differenz in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB. Es gibt Unterschiede in der Zuordnung in der Bilanz.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern*

Solvency II: Für die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird die Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 für Abrechnungsverbindlichkeiten / -Forderungen angewendet und der HGB-Wert übernommen.

HGB: Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es gibt keine Differenz zwischen dem handelsrechtlichen und dem ökonomischen Wert.

#### *Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)*

Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten wird in Analogie zur Regelung der BaFin-Auslegung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ vom 04. Dezember 2015 ermittelt und es wird der handelsrechtliche Wert angesetzt.

Es gibt keine Differenz zwischen dem handelsrechtlichen und dem ökonomischen Wert.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2021 keine wesentlichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach alternativen Methoden gemäß Artikel 263 DVO bewertet.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die weiterhin zu berichten wären.

## **E. Kapitalmanagement**

### *Zweck und Ziele*

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittel-Ausstattung zur dauerhaften Erfüllung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus befasst sich die mittelfristige Kapitalmanagementplanung mit der Projektion und Entwicklung der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung bereits frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung neben der Projektion des Risikokapitalbedarfs eine Fortschreibung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten fünf Jahre.

Im Rahmen des Kapitalmanagements werden auch für adverse, aber fiktive Stresse geeignete Maßnahmen zur Aufbringung qualitativ angemessener Eigenmittel analysiert. Dem Aktionär der Gesellschaft, die AD, sowie weiterer Einheiten der Athora Gruppe stehen dabei unterschiedliche Möglichkeiten zur kurzfristigen oder auch dauerhaften Unterstützung zur Verfügung, sollten die Maßnahmen der Gesellschaft selbst nicht ausreichend sein. Beispielhaft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu haben, sei hier auf die Möglichkeit der Ausreichung eines Nachrangdarlehens oder auch die Erhöhung der Kapitalrücklage hingewiesen. Zudem kann jederzeit über eine Reduzierung des Kapitalbedarfs eine angemessene Bedeckung hergestellt werden.

### *Kapitalmanagementprozess*

Der Kapitalmanagementprozess und die mittelfristige Kapitalmanagementplanung sind eng mit dem ORSA-Prozess verknüpft. Im Rahmen der Capital Management Committees werden in der Regel vierteljährlich Qualität und Quantität der Eigenmittel der Gesellschaft jeweils aktuell und zum nächsten Jahresende bestimmt und in Form einer „Analysis of Change“ dargestellt. Zudem werden im ORSA-Prozess die Eigenmittel der Gesellschaft überprüft und die Ergebnisse für die Gruppe und die Einzelgesellschaften im ORSA-Bericht erläutert.

Über diese Untersuchung hinaus sind grundsätzlich alle Beschlüsse der Geschäftsleitung der Gruppe oder der Einzelgesellschaften dahingehend zu prüfen, ob ein wesentlicher Einfluss auf die Eigenmittel der Gruppe bzw. der Einzelunternehmen zu erwarten ist. Eine entsprechende Einschätzung wird dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei einer möglicherweise wesentlichen Auswirkung wird das Risikomanagement eingebunden, um die Auswirkungen in Bezug auf Risikoaspekte genauer zu analysieren und an den Vorstand zu berichten.

## **E.1 Eigenmittel**

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Mittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen werden können. Diese bestehen aus den Basiseigenmitteln sowie den außerbilanziellen ergänzenden Eigenmitteln, soweit vorhanden.

Die Basiseigenmittel stellen den Teil der ökonomischen Vermögensgegenstände dar, die den ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten der Gesellschaft übersteigen und werden um die nachrangigen Verbindlichkeiten ergänzt.

Die ergänzenden Eigenmittel hingegen stellen den Teil der Eigenmittel dar, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Diese ergänzenden Eigenmittelbestandteile bedürfen der aufsichtsrechtlichen Genehmigung

Die Eigenmittel werden anschließend in drei verschiedene Qualitätsklassen eingeordnet und unterliegen den folgenden Beschränkungen: Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die Eigenmittel der höchsten Güte dar und dürfen unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen der Qualitätsklasse 1 erfüllen, dürfen maximal 20 % der Eigenmittel dieser Qualitätsklasse ausmachen.

Die Eigenmittel, die den Qualitätsklassen 2 und 3 zuzuordnen sind, können hingegen bis maximal 50 % bzw. 15 % der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe der Eigenmittel dieser beiden Qualitätsklassen nicht 50 % der Solvenzkapitalanforderung überschreiten darf. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Anrechenbarkeit der Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 auf 20 % der Mindestkapitalanforderung beschränkt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 sind zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung hingegen nicht zulässig.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum Stichtag sowie zur Vorperiode:

Zusammensetzung der Eigenmittel (in Tausend EUR)	2021	2020
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>652.077</b>	<b>578.105</b>
Grundkapital und angefallene Agiobeträge (analog QRT 23.01)	12.498	12.498
Überschussfonds	162.621	121.415
Ausgleichsrücklage	446.412	415.135
Nachrangige Verbindlichkeiten	30.546	29.057

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 652.077 T€ (Vorjahr: 578.105 T€) inkl. Transitional Measures und setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen.

Die in den Basiseigenmitteln enthaltenen anrechenbaren Eigenmittel teilen sich wie folgt in die drei Qualitätsklassen auf:

Einstufung der Eigenmittel (in Tausend EUR)	2021	2020
<b>Basiseigenmittel (Gesamt)</b>	<b>652.077</b>	<b>578.105</b>
Qualitätsklasse 1	621.531	549.048
Qualitätsklasse 2	30.546	29.057
Qualitätsklasse 3	0	0

Zum Stichtag liegen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 652.077 T€ zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung gemäß Solvency II vor. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von 12,8 % im Vergleich zur Vorperiode. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Überschussfonds sowie dem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Entnahmefähige Eigenmittel sind voll transferierbar in der Gruppenbetrachtung. Auf Einzelpositionsebene der entsprechenden Eigenmittelbestandteile sind im Vergleichszeitraum keine wesentlichen Veränderungen zu berichten.

Einen wesentlichen Teil der Eigenmittel stellen das Grundkapital und die angefallenen Agiobeträge dar. Diese sind voll verlusttragend und nur bedingt entnahmefähig. Dabei handelt es sich um in der Vergangenheit bei der Ausgabe von neuen Aktien angefallene Agiobeträge gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 1.812 T€ (Vorjahr 1.812 T€) sowie um gezeichnetes Kapital in Höhe von 10.686 T€ (Vorjahr 10.686 T€).

Des Weiteren stellt die Ausgleichsreserve (auch „Reconciliation Reserve“ genannt) einen wesentlichen Teil der Eigenmittel dar und beträgt zum Stichtag 446.412 T€ (Vorjahr 415.135 T€). Dieser Betrag setzt sich aus dem Bewertungsunterschied der Solvency II und HGB-Beträge in Höhe von 418.791 T€ zuzüglich Gewinnrücklagen und Kapitalrücklagen von 202.740 T€ und abzüglich des Überschussfonds in Höhe von 162.621 T€ sowie Grundkapitals und angefallene Agiobeträge (12.498 T€) zusammen.

Der Überschussfonds beträgt 162.621 T€ (Vorjahr: 121.415 T€) und wird entsprechend der Solvency II-Vorschriften (§ 93 Abs. 1 VAG und Artikel 70 (3) DVO) als Tier 1 Eigenkapital klassifiziert.

Die Quote aus den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 279 % zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 217 %).

Die Bedeckung ohne Übergangsmaßnahmen hat sich bei der Gesellschaft auf 149 % zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr mit 76 % erhöht. Dabei stiegen die anrechenbaren Eigenmittel auf 350.329 T€ zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr 203.276 T€), wobei das SCR sich reduzierte.

#### *Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten*

Im Vergleich zur Solvabilitätsübersicht, in der die Eigenmittel auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beruhen, basiert das handelsrechtliche Eigenkapital auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Im Übergang von den handelsrechtlichen auf die ökonomischen Eigenmittel werden verschiedene Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten umbewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Eigenmittel zum Stichtag und zur Vorperiode:

Überleitung Eigenkapital in Eigenmittel (in Tausend EUR)	2021	2020
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>202.740</b>	<b>202.740</b>
stille Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	466.662	650.392
stille Reserven und Lasten aus vt. Rückstellungen	48.052	-269.256
Umbewertung der Rückversicherungsanteile	15.220	32.358
Anpassung der Pensionsrückstellungen	-7.154	-10.414
Anpassung latenter Steuern	-111.721	-66.996
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	-546	943
Sonstige Anpassungen	38.824	38.338
<b>Own Funds (Solvency II)</b>	<b>652.077</b>	<b>578.105</b>

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### *Solvenzkapitalanforderung (SCR)*

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen verwendet die Gesellschaft die Standardformel mit Hilfe eines internen aktuariellen Modells.

Das SCR ergibt sich aus der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR, bestehend aus Risikomodulen zu Markt-, Gegenparteausfall-, Leben- und Krankenrisiken), den Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie den Anpassungen für die Verlustausgleichsfähigkeiten zukünftiger Überschussbeteiligungen und latenten Steuern. Ein Kapitalaufschlag wurde der Gesellschaft durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht angeordnet. Bei den Berechnungen werden diverse Untermodule des BSCR nicht genutzt, da diese laut eigenen Analysen der Gesellschaft keine Bedeutung für das Gesamtrisiko darstellen (bspw. Währungsrisikomodul aufgrund des vollständigen und dynamischen Hedgings oder das Kostenrisikomodul aufgrund der Kostenübernahmegarantie).

Für die Berechnung des SCR werden die von der BaFin genehmigte Volatilitätsanpassung („Volatility Adjustment“) sowie des Rückstellungs-Transitionals angewendet.

Im Folgenden gilt es zu beachten, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Die zum 31. Dezember 2021 gemäß Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 233.558 T€ (Vorjahr: 265.871T€).

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse für das SCR:

Solvenzkapitalanforderung pro Risikomodul (in Tausend EUR)	2021		2020	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Marktrisiko	244.825	325.101	266.641	332.070
Gegenparteiausfallrisiko	19.514	26.922	22.202	30.630
Versicherungstechnisches Risiko (Leben)	146.996	200.234	183.593	213.011
Versicherungstechnisches Risiko (Kranken)	9.945	26.882	9.901	29.179
Diversifikation	-95.873	-138.373	-111.921	-147.125
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (vor Risikominderung)</b>	<b>325.407</b>	<b>440.765</b>	<b>370.416</b>	<b>457.764</b>
Risikominderung (Zukünftige Überschussbeteiligung)		-115.358		-87.347
Risikominderung (Latente Steuern)		-108.501		-123.513
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (nach Risikominderung)</b>		<b>216.906</b>		<b>246.904</b>
Operationelles Risiko		16.652		18.967
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>233.558</b>		<b>265.871</b>

Im Vergleich zur Vorperiode hat die Gesellschaft einen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung zu verzeichnen. Dieser Effekt ist insbesondere von einem Anstieg der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung und dem veränderten Zinsniveau getrieben. Ebenfalls kam es im Jahr 2021 zu einigen Veräußerungen von risikokapitalintensiveren Investitionen.

Insgesamt wird die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Stichtag durch das Marktrisiko gefolgt vom Lebensversicherungstechnischen Risiko dominiert.

Treiber des Marktrisikomoduls sind weiterhin das Spread- und das Aktienrisiko, da auch dieses Geschäftsjahr Marktopportunitäten genutzt wurden.

Die Treiber des Lebensversicherungstechnischen Risikomoduls sind das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko, was jeweils auf die Bestandszusammensetzung zurückzuführen ist. Der Rückgang beider ist durch das höhere Zinsniveau bedingt.

#### **MCR**

Die Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gesellschaft belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 105.101 T€ (Vorjahr 119.642 T€). Das MCR nach der linearen Methode wäre höher, jedoch greift die Obergrenze bei 45 % des SCR (233.558 T€).

### *Einfluss der Volatilitätsanpassung*

Die folgende Tabelle zeigt den Einfluss der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Ergebnisse:

<b>SCR Quote (zum 31.12.2021)</b>	<b>mit VA</b>	<b>ohne VA</b>
Anrechenbare Eigenmittel	652.077	649.314
Solvenzkapitalanforderung SCR	233.558	238.770
<b>SCR Quote</b>	<b>279%</b>	<b>272%</b>

<b>MCR Quote (zum 31.12.2021)</b>	<b>mit VA</b>	<b>ohne VA</b>
Anrechenbare Eigenmittel	642.552	640.257
Mindestkapitalanforderung MCR	105.101	107.446
<b>MCR Quote</b>	<b>611%</b>	<b>596%</b>

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Da die Gesellschaft das durationsbasierte Aktienrisiko nicht für die Berechnung des SCR verwendet und kein Gebrauch von der Option gemacht worden ist die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, ist dieses nicht einschlägig.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und jedem verwendeten internen Modell**

Da die Gesellschaft ihr SCR und MCR gemäß Standardformel berechnet und kein Internes Modell verwendet, sind keine Unterschiede zu dokumentieren.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Zum Berichtsstichtag sind das SCR zu 279 % und das MCR zu 611 % bedeckt. Die Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen wurden von der Gesellschaft jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag und im Geschäftsjahr hat es demnach keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gegeben.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft wendet wie in vorherigen Kapiteln ausführlich dargelegt verschiedene Übergangsmaßnahmen an, ohne welche sie teilweise unterdeckt gewesen wäre. Die Bedeckungsquote



ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen entwickelt sich grundsätzlich positiv Während des gesamten Berichtszeitraums waren stets das SCR und das MCR ausreichend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt, da die Übergangsmaßnahmen entsprechend regulatorisch erlaubte Eigenmittel darstellen.

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine weiteren Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die ergänzend zu berichten wären.